

Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet



Rhäden bei Obersuhl und Bosserode

FFH-Gebiet-Nummer: 5026-350

und Vogelschutzgebiet

Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra

VSG-Gebiet-Nummer: 5026-402



Bearbeitet von: Gerd Teigeler Stand: Oktober 2012 Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

In	haltsverzeichnis	Seite
1	Einführung	4
	1.1 Allgemeines	4
	1.2 Lage und Übersichtskarte	4-5
	1.3 Kurzinformation	6
2	Gebietsbeschreibung	7
	2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung	7
	2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten	7
	2.3 Entstehung des Gebietes / Frühere und heutige Nutzung	7
	2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	8-9
	2.5 Habitatkomplexe der Avifauna	10
	2.6 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	10
	2.7 Schutzobjekte / Bedeutung	10
	2.7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	11
	2.7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	11
	2.7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse	11
	2.7.4 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)	11-12
	2.7.5 VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvogelarten)	12-13
	2.7.6 Sonstige wertgebende Vogelarten	14
	2.7.7 Sonstige Arten und Biotope	14 15
3	Leitbild und Erhaltungsziele	15
	3.1 Leitbild	15
	3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele	16
	3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse Lebensraumtypen)	16
	3.2.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	17
	3.2.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse Bearbeitet von: Gerd Teigeler Stand: Oktober 2012	18
	Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5026-350 **Rhäden bei Obersuhl und Bosserode** und Vogelschutzgebiet 5026-402 **Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra**

	3.2	4 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)	18-21
	3.2	5 VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvogelarten)	21-32
	3.2	6 Sonstige Arten und Biotope	32
4	Beeint	rächtigungen und Störungen	33
	4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen	33
	4.2	Beeinträchtigungen und Störungen der sonstigen Lebensräume und FFH-Arten	33
	4.3	Beeinträchtigungen und Störungen der VSG relevanten Brut-, Zug- und	34
]	Rastvogelarten	
5	Maßn	ahmenbeschreibung	35
	5.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	34
	5.2	FFH Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	34
	5.3 V	SG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten) und VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvögel)	35
	5.4 S	onstige Arten und Biotope	35
		Ausammenfassende Darstellung der Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungs Maßnahmen	36-48
		achbeitrag Forst	49
6.	Report	aus Planungsjournal	58
7.	Litera	tur	61-62
8.	Anhar	ng .	63
	8.1 NS	G-Verordnung	63-68
	8.2 Vö	gel im Gebiet	69-79
	8.3 Fis	che	79
	8.4 An	nphibien	81
	8.5 Lil	pellen	83
	8.6 Ta	gfalter	84
	8.7 He	uschrecken	85
	8.8 Fo	todokumentation	86

1. Einführung

1.1 Allgemeines

Das Gebiet wurde im Jahr 2002 als Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode" gemeldet und ist zugleich eilgebiet des Vogelschutzgebiets "Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra".

Mit der FFH-Richtlinie soll in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie auf europäischer Ebene die Erhaltung der biologischen Vielfalt gefördert werden. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung – Natura 2000 – sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie sind die EU Mitgliedstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne für die gemeldeten Schutzgebiete zu erstellen, in denen die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den langfristigen Erhalt der Anhangs-Arten und Lebensraumtypen festgelegt werden. Zu diesem Zweck wurde dieser mittelfristige Maßnahmenplan (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt.

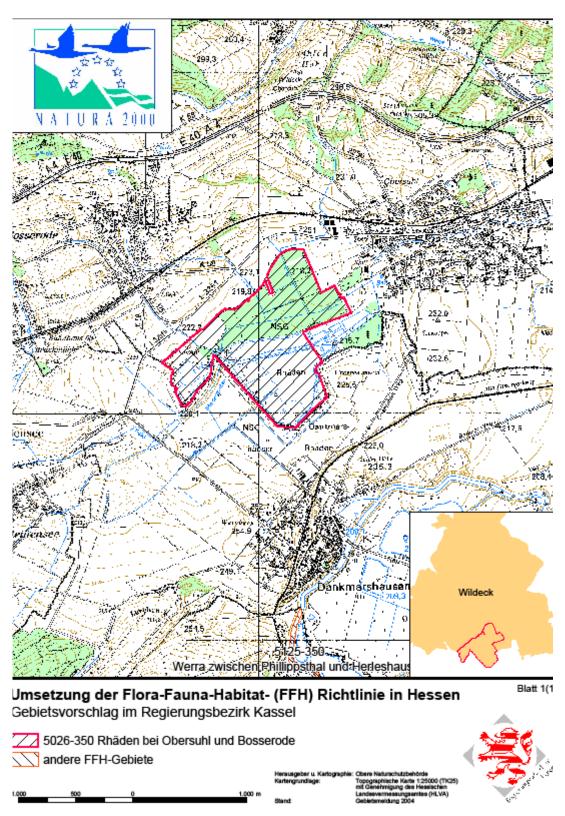
Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist als Fachgutachten Teil des Bewirtschaftungsplans. Es sind darin die Inhalte der FFH- und VSG-Grunddatenerhebungen verkürzt dargestellt sowie auf deren Basis Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) der in den Erhaltungszielen aufgeführten Schutzgüter abgeleitet.

Der mittelfristige Maßnahmenplan dient der Umsetzung von Maßnahmen. Diese können auch über Vertragsnaturschutz erfolgen (seit 2007 Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm, kurz HIAP). Die rechtliche Sicherung erfolgte durch die Verordnung über die Natura 2000 - Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 (GVBI. II 881-48).

In der Verordnung sind sowohl die Gebiets-Abgrenzungen enthalten als auch die gebietsspezifischen Erhaltungsziele aufgeführt.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet liegt südlich der BAB A 4 in den Gemarkungen Obersuhl und Bosserode der Gemeinde Wildeck im Auenbereich der Werra. Markante Grenzlinien sind im Osten, Süden und Südwesten die ehemalige Demarkationslinie (heute Landesgrenze zu Thüringen), welche hier heute als ein Teil des so genannten "Grünen Bandes Deutschland" verläuft. Das Schutzgebiet befindet sich auf einer Höhe von 210 m ü. NN. Es hat eine Größe von 122 ha.



Lage des Gebietes (Ausschnitt aus den TK 5026 Berka/Werra und 5025 Hönebach)

1.3 Kurzinformation

Land: Hessen

Landkreis: Hersfeld-Rotenburg

Stadt/Gemeinde: Gemeinde Wildeck, Gemarkungen Obersuhl und Bosserode

Örtliche Zuständigkeit: Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde

> Forstamt Rotenburg a.d. Fulda Fachdienst Ländlicher Raum

Salzunger Werra-Bergland Naturraum:

Höhenlage: 210 - 220 ü. NN

Klima: 600 - 650 mm Niederschlag, 8 - 8,5 °C Durchschnittstemperatur

Geologie: Alluvium (Holozän)

Gesamtgröße: 122 ha

Lebensraumtypen LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen - Wertstufe B (Anhang I FFH-RL) LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen - Wertstufe C

Tier- und Pflanzenarten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) (Anhang II FFH-RL)

Bitterling (Rhodeus sericeus amarus) Kammmolch (Triturus cristatus)

Vogelarten Anh. I VS-RL

Brutvögel Blaukehlchen, Grauspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Schwarzmilan,

Tüpfelsumpfhuhn, Weißstorch

Bruchwasserläufer, Fischadler, Kampfläufer, Kranich, Pfuhlschnepfe, Zug- und Rastvögel

Rohrdommel, Rotschenkel, Schwarzstorch, Silberreiher, Singschwan,

Trauerseeschwalbe, Zwergdommel

Vogelarten Art. 4 (2) VS-RL

Brutvögel ...Bekassine, Braunkehlchen, Flussregenpfeifer, Graugans, Haubentaucher,

Kiebitz, Knäkente, Kormoran, Lachmöwe, Löffelente, Raubwürger, Reiherente, Rohrschwirl, Schlagschwirl, Schnatterente, Schwarzkehlchen, Tafelente,

Waldwasserläufer, Wasserralle, Zwergtaucher

Bekassine, Bläßgans, Dunkelwasserläufer, Graugans, Großer Brachvogel, Zug- und Rastvögel

> Kiebitz, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Saatgans, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Spießente Tafelente, Uferschnepfe, Waldwasserläufer,

Zwergschnepfe

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode" ergibt sich aus der bedeutenden Ausprägung eines Feuchtgebietes mit offenen Wasserflächen und Röhrichten mit bundesweiter Bedeutung.

Aus ornithologischer Sicht ist der Rhäden ein überregional bedeutsames Brutgebiet für Weißstorch, Schlagschwirl, Blaukehlchen und andere Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie. Als Rast- und Überwinterungsgebiet hat es insbesondere für den Kranich, Limikolen und Wasservogelarten eine hessenweite Bedeutung, wobei der "Große Suhlsee" ein Rastgebiet von überregionaler Bedeutung darstellt.

In Grünlandbeständen mit dem Großen Wiesenknopf kommt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor. Mehrere Amphibienarten mit teils bedeutsamen Populationen finden im Gebiet ihren Lebensraum. Neben dem Prädikat eines FFH-Gebietes hat es gleichzeitig den Status eines NSG (Verordnung vom 07.08.1990 und Erweiterung durch Verordnung vom 25.06.2002).

Gleichzeitig ist es Teil des Vogelschutzgebietes "Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra" (Nr. 5026-402).

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im Gebiet der Gemeinde Wildeck in der Gemarkungen Obersuhl und Bosserode innerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Zuständig für die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden FFH-relevanten Lebensraumtypen und Arten ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel. Für die Umsetzung der Pflege und Entwicklungsmaßnahmen und für die Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) sind das Hessische Forstamt Rotenburg und der Fachdienst Ländlicher Raum – Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Hersfeld-Rotenburg verantwortlich.

2.3 Entstehung des Gebietes / Frühere und heutige Nutzung

Der Rhäden bei Obersuhl ist der Rest eines ehemaligen Landsees aus der Zeit des Diluviums. Noch im Mittelalter (16. Jahrhundert) gab es im Rhäden offene Wasserflächen, die von Flachmoorbereichen und Wiesen umgeben waren.

Anhand prähistorischer Funde kann angenommen werden, dass dieser See zumindest teilweise noch bis in die Zeit 3000 – 500 v. Chr. existierte und zunehmend verlandete.

Nach GAHL (1971) gab es noch im Mittelalter (16. Jahrhundert) im Rhäden offene Wasserflächen, umgeben von Flachmoorbereichen und Wiesen. Die zunehmende Verlandung führte jedoch zur Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzung und zur Bestockung der verbleibenden Sumpfflächen mit Gehölzen. Um 1700 soll ein ansehnlicher Bestand aus Erlen, Weiden, Birken und anderen Gehölzen das Gebiet geprägt haben (vgl. GREBE 1995). Die Gehölze wurden vermutlich schon früh genutzt und verschwanden schließlich vollständig. Historische Karten von 1858/59 zeigen, dass der größte Teil des Rhädens zu dieser Zeit aus Sumpfwiesen bestand und nur ein geringer Teil im Norden ackerbaulich genutzt wurde.

In den Jahren 1859/60 wurde der Rhäden im Auftrag der Gemeinden Obersuhl, Bosserode und Dankmarshausen entwässert und einer landwirtschaftlichen Gesamtnutzung zugeführt (vgl. GAHL 1971, GREBE 1995, HLV 1983). Er diente im 19. und Anfang des 20. Jh. zur Gewinnung von Grünfutter und Heu.

Nach dem 2. Weltkrieg verloren die Flächen an Bedeutung. Ab 1956 wurde vor allem mit Hybrid-Pappeln aufgeforstet (rund 20.000 Stück, vgl. GREBE 1995).

Derzeit bestehen ca. 30% der Fläche des Naturschutzgebietes aus Hochwald im forstwirtschaftlichen Sinne, ca. 5% sind Ackerflächen und etwa 20% unterliegen der Grünlandnutzung. Die restlichen 45% setzen sich aus Wasserflächen, Röhrichten und Seggenrieden, Gebüschen und Brachflächen zusammen. Der "Rhäden von Obersuhl und Bosserode" ist seit 1973 Naturschutzgebiet, erweitert 1985 und 1992.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Die Gesamtfläche setzt sich aus folgenden Biotoptypen zusammen:

Code	Bezeichnung	Größe/ha
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten	21,5195
01.183	übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	18,2833
01.400	Schlagfluren und Vorwald	2,9187
01.220	sonstige Nadelwälder	2,3909
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	1,4112
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	1,8202
02.300	gebietsfremde Gehölze	0,0834
04.221	Kleine bis mittlere Flachlandbäche	
04.430	Bagger- und Abgrabungsgewässer	13,8063
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	0,1128
05.110	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	21,7119
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,7825
05.140	Großseggenriede	0,8605
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	15,1866
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	4,2833
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	4,9832
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	5,2655
09.300	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte	0,4723
11.120	Äcker mittlerer Standorte	0,6156
11.140	Intensiväcker	1,3585
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	
14.300	Freizeitanlagen (Hundeplatz)	0,0818
14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kläranlage)	0,4407
14.420	landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Wohn- Wochenendhaus	0,0969
14.440	Touristisch bedeutsame Gebäude (Gaststätten, Hotels, erschlossene	
	Burgen, Aussichtstürme, usw.)	0,0068
14.460	Kleingebäude (Feldscheune, Viehunterstand, Bienenstöcke etc.)	0,0340
14.520	Befestigter Weg (inkl. Geschotterter Weg)	0,7816
14.530	Unbefestigter Weg	0,7916
14.540	Parkplatz	0,0455
99.041	Graben, z. T. mit magerem Saum	1,2831

Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen und Arten

Neben den FFH-relevanten Lebensraumtypen kommen einige weitere, naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen vor:

Im Bereich des Rhäden von Bosserode befinden sich zahlreiche kleinere aufgelassene Abgrabungsgewässer, an deren Ufern Großseggenriede aus Schlank-Segge (Carex acuta), Sumpf-Segge

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5026-350 **Rhäden bei Obersuhl und Bosserode** und Vogelschutzgebiet 5026-402 **Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra**

(Carex acutiformis), Fuchs-Segge (Carex vulpina) und Blasen-Segge (Carex vesicaria) gedeihen. Ebenfalls im Uferbereich der Gewässer finden sich hier und da kleinere Bestände des Breitblättrigen Rohrkolbens (Typha latifolia).

In den zahlreichen Gräben, die das Gebiet durchfließen, gedeihen schmale Rohrglanzgrasröhrichte (Phalaridetum arundinaceae Libbert 1931).

Das Ostufer des Großen Suhlsees wird gesäumt von Ufergehölzen aus Bruch-Weide (Salix fragilis) und Schwarz-Erle (Alnus glutinosa).

Südwestlich des Gewässers finden sich Feuchtwiesen aus Arten des Calthion (R. Tx. 1937), die zum Gewässer hin in entsprechende Brachestadien und schließlich in flächige Schilfröhrichte (Scirpo-Phragmitetum W. Koch 1926) übergehen, mit dem namengebenden Schilfrohr (Phragmites australis) als bestandsbildende Art.

Im nördlichen Teil des Gebietes stocken großflächig Hybridpappel-, kleinflächig zudem Fichtenaufforstungen. Diese sind in Teilbereichen vor ca. 15 - 20 Jahren mit standortgerechten Baumarten unterpflanzt worden. In der Krautschicht finden sich je nach standörtlicher Bodenfeuchte Arten der Hartholz-Auenwälder (Alno-Ulmion) bzw. der Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli).

In besonders feuchten Bereichen stocken kleinflächig Erlenanpflanzungen mit Feuchte- und Nässezeigern wie Rohr-Glanzgras (Phalaris arundinacea) oder Sumpf-Segge (Carex acutiformis) in der Krautschicht. Verzahnt sind sie mit Schilfröhrichten, welche im Bereich von Lichtungen flächig ausgebildet sind. Nach einer Umwandlung in standortgerechten Laubwald bzw. einer Nutzungsaufgabe haben die Flächen ein großes Potential im Hinblick auf die Entwicklung zu alt- und totholzreichen Wäldern.

Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzend folgende Biotoptypen:

- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 04.430 Bagger- und Abgrabungsgewässer
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte
- 09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
- 11.140 Intensiväcker
- 12.100 Gärten und Baumschulen
- 12.100 Nutzgarten/ Bauerngarten
- 14.300 Freizeitanlagen (Hundeplatz)
- 14.540 Parkplatz

Nach Osten, Süden und Südwesten hin wird das Gebiet vom ehemaligen Grenzstreifen der deutsch – deutschen Grenze flankiert. Auf diesem haben sich im südwestlichen Teil des Gebietes frische Ruderalfluren etabliert, während der südliche und östliche Teil als Grünland genutzt wird. Jenseits an den Grenzstreifen schließen sich nach Südwesten und nach Osten hin intensiv genutzte, groß parzellierte Äcker an, nach Süden, bereits auf thüringischem Gebiet, das ca. 121 ha große NSG "Dankmarshäuser Rhäden" mit Feuchtgrünland und flachen Stillgewässern. Im Norden und Nordosten grenzen intensiv genutztes Grünland sowie Ackerflächen an das Gebiet, im Osten eine Kleingartenanlage und weiter südlich mehrere ehemalige, heute teilweise als Fischteiche genutzte Abgrabungsgewässer.

2.5 Habitatkomplexe der Avifauna

Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes wird von folgenden Habitatkomplexen der Avifauna einenommen:

Code Bezeichnung

- 224 Frischgrünland, extensiv genutzt (strukturarme Kulturlandschaft)
- 225 Feuchtgrünland, extensiv genutzt (Strukturarme Kulturlandschaft)
- 232 Sukzessionsfläche im Staudenstadium
- 233 Sukzessionsfläche im Verbuschungsstadium
- 170 Waldbestand
- 321 Teiche, Weiher
- 311 Fließgewässer, Ufer ohne artspezifische Sonderstrukturen
- 341 Röhricht (überwiegend Schilf)
- 450 Sonstiges (Wege, Kläranlage)

2.6 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Der "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode" ist in Verbindung mit dem direkt auf thüringischer Seite angrenzendem NSG "Dankmarshäuser Rhäden" und den beiden nahegelegenen NSG "Obersuhler Aue" und "Rohrlache von Heringen" ein wichtiger Trittstein im Netz Natura 2000: Insbesondere als wichtiges Brutgebiet für mehrere seltene Bodenbrüter und als bedeutendes Rastgebiet für Wasser-, Wat- und Schreitvögel kommt diesen vier Gebieten in Verbindung mit dem VSG-Teilgebiet "Werraaue bei Herleshausen" sowohl eine naturräumlich als auch landesweit hohe Bedeutung zu.

2.7 Schutzobjekte/Bedeutung

Schutzobjekte sind grundsätzlich die Erhaltungsziele und ihre maßgeblichen Bestandteile. Für dieses FFHund Vogelschutz-Gebiet sind für folgende LRT und Anhangs-Arten Erhaltungsziele festgesetzt:

- Lebensraumtyp 3150 Natürliche n\u00e4hrstoffreiche Seen
- Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiese
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Vorkommen von Kammmolch und Bitterling
- Vorkommen mehrerer landesweit bedeutender Vogelarten (Röhricht- und Wiesenbrüter)

Alles in allem begründet sich der naturschutzfachliche Wert des Gebietes weniger in der Ausprägung der FFH-Lebensraumtypen als vielmehr in seiner überregionalen Bedeutung für den Vogelschutz. Aus diesem Grund wurde der "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode" als EU – Vogelschutzgebiet (Special Protection Area: SPA) gesichert.

2.7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse: Lebensraumtypen)

Eu Code	Name	Größe ha	Bedeutung
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	27,80	Hoch
6510	Magere Flachlandmähwiese	2,72	mittel

Die drei großen Stillgewässer im Südosten des Gebietes sind dem Lebensraumtyp "Natürliche nährstoffreiche Seen" (LRT 3150) aufgrund der Befunde zur Fauna mit Wertstufe B zuzuordnen.

Trotz des Vorkommens von Seekanne (*Nymphoides peltata*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) und Ähren-Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) sowie der gut ausgebildeten Verlandungszonen und teilweise auch der Ufergehölze ergibt sich der naturschutzfachliche Wert der Gewässer weniger aus der Ausstattung mit Pflanzenarten, sondern eher durch die Funktion als Rast-, Nahrungs- und Bruthabitat für zahlreiche Vogelarten und als Amphibienlebensraum.

Ähnliches gilt für den recht gut strukturierten Gewässerkomplex im Westen des Gebietes mit seinen Großseggenrieden und vorgelagerten Feuchtgrünlandbeständen, der insgesamt recht hohen naturschutzfachlichen Wert hat.

Die mageren Flachland-Mähwiesen des Gebietes weisen trotz ihrer Einstufung in die Wertstufe C des FFH-Lebensraumtyps 6510 eine vergleichsweise hohe Wertigkeit auf, die sich nach Umwandlung der zwischen den Flächen gelegenen, aktuell intensiv genutzten Ackerschläge nochmals erhöhen dürfte.

2.7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Hoch - mindestens 500 Individuen
1166	Kamm-Molch	Gering -
1134	Bitterling	?

2.7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1203	Laubfrosch	Gering - Einzeltiere
1202	Kreuzkröte	Gering - Einzeltiere

2.7.4 VS-RL Anhang I (Brut und Rastvogelarten)

Name: Brutvogel	Bedeutung
Blaukehlchen	Landesweite Bedeutung
Grauspecht	Landesweite Bedeutung
Neuntöter	Landesweite Bedeutung
Rohrweihe	Landesweite Bedeutung
Schwarzmilan	Landesweite Bedeutung

Tüpfelsumpfhuhn	Landesweite Bedeutung
Weißstorch	Landesweite Bedeutung

Name: Zug- und Rastvogel	Bedeutung
Bruchwasserläufer	
Fischadler	Landesweite Bedeutung
Kampfläufer	Landesweite Bedeutung
Kranich	Landesweite Bedeutung
Pfuhlschnepfe	Landesweite Bedeutung
Rohrdommel	Landesweite Bedeutung
Rotschenkel	Landesweite Bedeutung
Schwarzstorch	Landesweite Bedeutung
Silberreiher	Landesweite Bedeutung
Singschwan	Landesweite Bedeutung
Trauerseeschwalbe	Landesweite Bedeutung
Zwergdommel	Landesweite Bedeutung

2.7.5 VS-RL Artikel 4 (2) Brut- und Rastvogelarten

Name: Brutvogel	Bedeutung
Bekassine	Landesweite Bedeutung
Braunkehlchen	Landesweite Bedeutung
Flussregenpfeifer	Landesweite Bedeutung
Graugans	Landesweite Bedeutung
Graureiher	Landesweite Bedeutung
Haubentaucher	Landesweite Bedeutung
Kiebitz	Landesweite Bedeutung
Knäkente	Landesweite Bedeutung
Kormoran	Landesweite Bedeutung
Lachmöwe	Landesweite Bedeutung
Löffelente	Landesweite Bedeutung
Raubwürger	Landesweite Bedeutung
Reiherente	Landesweite Bedeutung
Rohrschwirl	Landesweite Bedeutung
Schlagschwirl	Landesweite Bedeutung
Schnatterente	Landesweite Bedeutung

Schwarzkehlchen	Landesweite Bedeutung
Tafelente	Landesweite Bedeutung
Waldwasserläufer	Landesweite Bedeutung
Wasserralle	Landesweite Bedeutung
Zwergtaucher	Landesweite Bedeutung

Name: Zug- und Rastvogel	Bedeutung
Bekassine	Landesweite Bedeutung
Bläßgans	Landesweite Bedeutung
Dunkelwasserläufer	Landesweite Bedeutung
Graugans	Landesweite Bedeutung
Großer Brachvogel	Landesweite Bedeutung
Kiebitz	Landesweite Bedeutung
Knäkente	Landesweite Bedeutung
Krickente	Landesweite Bedeutung
Löffelente	Landesweite Bedeutung
Pfeifente	Landesweite Bedeutung
Saatgans	Landesweite Bedeutung
Schnatterente	Landesweite Bedeutung
Schwarzhalstaucher	Landesweite Bedeutung
Spießente	Landesweite Bedeutung
Tafelente	Landesweite Bedeutung
Uferschnepfe	Landesweite Bedeutung
Waldwasserläufer	Landesweite Bedeutung
Zwergschnepfe	Landesweite Bedeutung

2.7.6 Sonstige wertgebende Vogelarten

Name: Sonstige Brutvögel	Bedeutung
Rohrammer	Landesweite Bedeutung
Stockente	Landesweite Bedeutung
Teichrohrsänger	Landesweite Bedeutung
Pirol	Landesweite Bedeutung
Schwarzkopfmöwe	Landesweite Bedeutung
Grünspecht	Landesweite Bedeutung
Kleinspecht	Landesweite Bedeutung

Buntspecht	Landesweite Bedeutung
Nachtigall	Landesweite Bedeutung
Waldbaumläufer	Landesweite Bedeutung
Gartenbaumläufer	Landesweite Bedeutung
Kernbeißer	Landesweite Bedeutung
Gelbspötter	Landesweite Bedeutung
Name: Sonstige Zug- und Rastvögel	Landesweite Bedeutung
Bruchwasserläufer	Landesweite Bedeutung
Grünschenkel	Landesweite Bedeutung

2.7.7 Sonstige Arten

Name	Bedeutung
Sumpfschrecke	hoch
Sumpfgrashüpfer	hoch
Brauner Feuerfalter	mittel
Grasfrosch	hoch - große Population
Grünfrosch	landesweit eines der bedeutsamsten Vorkommen
Teichfrosch	hoch
Wasserfrosch	
Seefrosch	
Bergmolch	mittel
Teichmolch	hoch - große Population
Fadenmolch	
Erdkröte	hoch - große Population
Wasserfledermaus	
Waldflügelfledermaus	
Fransenfledermaus	
Braunes Langohr	
Haselmaus	

Im Bereich der schafbeweideten Grünlandbestände im Süden des Gebietes finden sich zwar keine seltenen oder gefährdeten Arten. Durch ein relativ großes Strukturangebot, insbesondere in Richtung Gewässerufer (Brachestadien und grenzlinienreiche Übergänge zum Schilfröhricht), haben sie aber dennoch eine gewisse Wertigkeit.

Die im nördlichen Teil des Gebietes stockenden Hybridpappel-Aufforstungen haben im Falle einer in Zukunft ausbleibenden Nutzung langfristig ein großes Entwicklungspotential im Hinblick auf die Entwicklung strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Im südwestlichen Teil des FFH-Gebietes (Rhäden von Bosserode) sowie großflächig im Südosten befinden sich flache, meist gut besonnte Stillgewässer. Die Uferbereiche sind habitat- und strukturreich, zur freien Wasserfläche vermitteln breite vorgelagerte Röhrichtgürtel. Die Gewässer selbst weisen ein typisches Arteninventar an Schwimmblattgesellschaften und submerser Vegetation auf und beherbergen eine arten- und individuenreiche Amphibienzönose. Grünfrösche leben zu Zehntausenden hier und bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage für den Weißstorch. In fischfreien Kleingewässern, die im Zuge eines dynamischen Entwicklungskonzeptes regelmäßig neu angelegt werden, gibt es große Bestände des Kammmolches. Der Bestand des Laubfrosches nimmt aufgrund dieser Maßnahmen allmählich wieder zu.

Im Südwesten des Gebietes liegt ein großflächiger Grünlandzug mit extensiv genutzten, blütenund untergrasreichen, gut strukturierten, zweischürigen Mähwiesen. Hier und am Froschweiher gibt es stattliche Populationen des Dunklen Ameisenbläulings und weitere an extensive Grünlandnutzung gebundene Tagfalterarten (z.B. Brauner Feuerfalter).

Im südlichen Teil des Gebietes befinden sich Mähweiden und reine Weiden, welche nach Osten hin grenzlinienreich in ebenfalls strukturreiche Feuchtbrachen und diese wiederum in großflächige Röhrichte übergehen. Im Übergangsbereich zwischen Mähweiden und Röhrichtzonen liegen fischfreie Tümpel, die randlich beweidet werden und eine artenreiche Amphibienfauna beherbergen.

In der Nordhälfte des Gebietes stocken Wälder aus standorttypischen Holzarten mit hohem Altund Totholzangebot, die reichlich Lebensraum bieten für höhlenbewohnende Vogelarten und Fledermäuse sowie gefährdete xylobionte Insektenarten.

Leitbild für das Vogelschutzgebiet "Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra" ist eine offene Flussauen-Kulturlandschaft mit hohem Anteil extensiver Nutzungsformen. Charakteristisch und prägend für weite Bereiche des VSG ist das Lebens- und Gestaltungselement "Wasser", das eine Vielfalt von Habitatstrukturen, insbesondere für die Vogelwelt schafft. Das Gebiet ist von überregionaler Bedeutung für die Vogelwelt. Regelmäßig brüten hier Weißstorch, Silberreiher, Zwergdommel, Rohrdommel, Purpurreiher, Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Bekassine, Schilf- und Drosselrohrsänger, Blau-, Braun- und Schwarzkehlchen sowie Krick-, Knäk-, Spieß- und Schellente, außerdem Gänsesäger, Rotschenkel und die Bartmeise. Im sumpfigen Rhädenwald lässt sich der Kranich als Brutvogel nieder.

Zur Zugzeit rasten hier alljährlich große Trupps von Kranichen sowie zahlreiche Wat- und Wasservögel.

3.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Vornehmliches **Erhaltungs- und Entwicklungsziel** gemäß der FFH-Richtlinie für den Grünlandzug im Westen des Gebietes ist der Erhalt und die Entwicklung arten- und strukturreicher magerer Glatthaferwiesen mit blütenreichen Säumen.

Die im Süden des Gebietes befindlichen Mähweiden sollten in der aktuellen Form erhalten bleiben. Im Übergangsbereich der Mähweiden zu den Röhrichtgesellschaften und Seggenrieden werden alle 3-5 Jahre einige Kleingewässer angelegt, die in eine Beweidung mit einbezogen werden. Für die Offenhaltung der Gewässer wäre eine (eventuell zusätzliche) Beweidung mit Rindern günstig.

Ziel für die Stillgewässer mit ihren weitläufigen Röhrichtbeständen ist ihr Erhalt im aktuellen Zustand. Die weitere Verschlammung sollte durch regelmäßiges Ausbaggern des Vorfluters der Suhlseen verlangsamt werden. Hierfür wäre auch eine Renaturierung des Suhlbaches im Rahmen eines länderübergreifenden Gesamtkonzeptes sinnvoll.

Langfristiges **Entwicklungsziel** für die forstlich genutzten Flächen sind naturnahe, alt- und totholzreiche Bestände. Dieses Ziel soll durch die natürliche Alterung / Sukzession erreicht werden (Prozess-Schutz) -> siehe dazu auch Fachbeitrag Forst.

Ziel gemäß der Vogelschutzrichtlinie muss es sein, einen günstigen Erhaltungszustand der aufgeführten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diese wiederherzustellen.

Entwicklungsziele dienen der weiteren Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustands oder zielen auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche bzw. die Vergrößerung von Habitat-Flächen ab. Das Erreichen dieser Entwicklungsziele ist freiwilliger Natur.

Die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH Anhang II-Arten sowie für die Anhang-Arten nach der VS-RL wurden in Hessen landeseinheitlich in der NATURA 2000- Verordnung vom 16.01.2008 festgelegt.

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse:- Lebensraumtypen)

Natürliche eutrophe Seen LRT 3150

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT- typischen Tierarten

Magere Flachland-Mähwiesen LRT 6510

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer Bestände des LRT auf Flächen, die auf Grund ihrer Arten-Ausstattung ihrer Standortverhältnisse besonders günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung bieten

EU	Name	Wertstufe			
Code		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
3150	Natürliche eutrophe Seen	В	В	В	Α
6510	Magere-Flachland- Mähwiesen	С	С	В	В

3.2.2. FFH-Anhang II Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

Entwicklung von Säumen als Vernetzungsflächen

Kammmolch (Triturus cristatus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

Bitterling (Rhodeus sericeus amarus)

- Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen Vermeidung von Verschlammung und Faulschlammbildung
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

EU	Name	Wertstufe		
Code		IST	Soll 2015	Soll 2021
1061	Dunkler Wiesenknopf-	В	Α	Α
	Ameisenbläuling			
	Kammmolch	В	В	Α
	Bitterling			

3.2.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Kreuzkröte und Laubfrosch

Erhalt und Vergrößerung der vorhandenen Populationen

3.2.4 VSG Anhang I (Brut- und Rastvogelarten)

Brutvögel

Blaukehlchen (Luscinia svecica)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Grauspecht (Picus canus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Neuntöter (Lanius collurio)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhalt trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen gestuften Waldrändern

Rohrweihe (Circus aeruginosus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren
- Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Schwarzmilan (Milvus migrans)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Tüpelsumpfhuhn (Porzana porzona)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung schilfreicher Flachgewässer
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmen Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Weißstorch (Ciconia ciconia)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitate mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden (und Brücken)

Zug- und Rastvögel

Bruchwasserläufer (Tringa glareola)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5026-350 **Rhäden bei Obersuhl und Bosserode** und Vogelschutzgebiet 5026-402 **Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra**

- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Fischadler (Pandion haliaetus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Kampfläufer (Philomachus pugnax)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung strukturreichen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung störungsfreier Rastgebiete

Kranich (Grus grus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für die Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Pfuhlschnepfe (Limosa Iapponica)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Rohrdommel (Botaurus stellaris)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Rotschenkel (Tringa totanus)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Schwarzstorch (Ciconia nigra)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung großer weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit

Silberreiher (Egretta alba)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung von zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Singschwan (Cygnus cygnus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachwasserzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Zwergdommel (Ixobrychus minutus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

3.2.5 VS-RL Artikel 4, Absatz 2 (Zug- und Rastvogelarten)

Brutvögel

Bekassine (Gallinago gallinago)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5026-350 **Rhäden bei Obersuhl und Bosserode** und Vogelschutzgebiet 5026-402 **Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra**

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Braunkehlchen (Saxicola rubetra)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hoch-stauden)

Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen; Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugebieten im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Graugans (Anser anser)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitaten, insbesondere in
- landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Graureiher (Ardea cinerea)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereiche

Haubentaucher (Podiceps cristatus)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Kiebitz (Vanellus vanellus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großflächigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für die Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Knäkente (Anas querquedula)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kormoran (Phalacrocorax carbo)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

Lachmöwe (Larus ridibundus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern

Löffelente (Anas clypeata)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Raubwürger (Lanius excubitor)

- Erhaltung von naturnahen gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Reiherente (Aythya fuligula)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rohrschwirl (Locustella luscinioides)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Schlagschwirl (Locustella fluviatilis)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Nassstaudenfluren

Schnatterente (Anas strepera)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Schwarzkehlchen (Saxicola torquata)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Tafelente (Aythya ferina)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Wasserralle (Rallus aquaticus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzenden teilweise nährstoffarmen Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenrieden mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Zug- und Rastvögel

Bekassine (Gallinago gallinago)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Bläßgans (Anser albifrons)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplatz genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Tagesruhplätze, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Dunkelwasserläufer (Tringa erythropus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Graugans (Anser anser)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitaten, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Großer Brachvogel (Numenius arquata)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grünschenkel (Tringa nebularia)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kiebitz (Vanellus vanellus)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großflächigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für die Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Knäkente (Anas querquedula)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Krickente (Anas crecca)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Löffelente (Anas clypeata)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Pfeifente (Anas penelope)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Saatgans (Anser fabalis)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasserund Ufervegetation
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Schnatterente (Anas strepera)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Spießente (anas acuta)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tafelente (Aythya ferina)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Uferschnepfe (Limosa limosa)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

Zwergschnepfe (Cygnus cygnus)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Gesamtliste erfasster Vogelarten

Gesamtliste der erfassten Vogelarten (Brutvogelkartierung, Auswertung von Rastdaten) für das VSG "Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra"

Teilgebiet Rhäden von Obersuhl

(Bp = Brutpaar; Rev = Revier; Bv = Brutverdacht)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Populationsgröße	
Maßgebliche Brutvögel		Brutbestand 2008	Brutbestand 2010
Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs.2			
Blaukehlchen	Luscinia svecica	4 Rev	4 Rev
Rohrweihe	Circus aeruginosus	1 Bp	1 Bp
Schwarzmilan	Milvus migrans	1 Bp	1 Bp
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1 Bv	1 Bv
Weißstorch	Ciconia ciconia	1 Bp	1 Bp
Bekassine 4.2	Gallinago gallinago	1-2 Rev	1-2 Rev
Braunkehlchen 4.2	Saxicola rubetra	1 Rev	1 Rev
Graugans 4.2	Anser anser	22 Bp	22 Bp
Graureiher 4.2	Ardea cinerea	50-60 Bp außerhalb VSG	10 Bp außerhalb VSG
Knäkente 4.2	Anas querquedula	1 Bp	1 Bp

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5026-350 **Rhäden bei Obersuhl und Bosserode** und Vogelschutzgebiet 5026-402 **Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra**

Kormoran	4.2	Phalacrocorax carbo	15 Bp	15 Bp
Lachmöwe 4.2		Larus ridibundus	~70 Bp	~70 Bp
Löffelente 4.2		Anas clypeata	1 Bv	1 Bv
Reiherente	4.2	Aythya fuligula	3 Bp	3 Bp
Schlagschwirl	4.2	Locustella fluviatilis	5 Rev	5 Rev
Schnatterente	4.2	Anas strepera	0-1 Bp (keine Brut in 2008)	0-1 Bp (keine Brut in 2010)
Tafelente	4.2	Aythya ferina	1 Bp	1 Bp
Waldwasserläufer	4.2	Tringa ochropus	1 Bp	1 Bv
Wasserralle	4.2	Rallus aquaticus	7 Rev	3 Rev
Zwergtaucher	4.2	Tachybaptus ruficollis	5 Bp	7 Bp
Raubwürger	4.2	Lanius excubitor		1 Bp
Rohrschwirl	4.2	Locustella luscinioides	2 Rev	2 Rev
Rohrammer		Emberiza schoeniclus	19 Rev	10 Rev
Stockente		Anas platyrhynchos		8 Bp
Teichrohrsänger		Acrocephalus scirpaceus	8 Rev	8 Rev
<u>_</u>				
		·		
Sonstige Brutvög	jel		Brutbestand 2008	Brutbestand 2010
			Brutbestand 2008	Brutbestand 2010
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs		Picus canus	Brutbestand 2008	Brutbestand 2010 2 Bp
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2		Picus canus Lanius collurio	Brutbestand 2008 3 Rev	
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht				2 Bp
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht				2 Bp
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht Neuntöter	s.2	Lanius collurio	3 Rev	2 Bp 3 Rev
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht Neuntöter Flußregenpfeifer	s.2 	Lanius collurio Charadrius dubius	3 Rev	2 Bp 3 Rev 1 Bp, Kiesinsel
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht Neuntöter Flußregenpfeifer Haubentaucher	4.2 4.2 4.2	Lanius collurio Charadrius dubius Podiceps cristatus	3 Rev 2 Bp, Kiesinsel 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten	2 Bp 3 Rev 1 Bp, Kiesinsel 6 Bp 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht Neuntöter Flußregenpfeifer Haubentaucher Kiebitz	4.2 4.2 4.2	Charadrius dubius Podiceps cristatus Vanellus vanellus	3 Rev 2 Bp, Kiesinsel 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten	2 Bp 3 Rev 1 Bp, Kiesinsel 6 Bp 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten wurden aufgegeben
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht Neuntöter Flußregenpfeifer Haubentaucher Kiebitz	4.2 4.2 4.2	Charadrius dubius Podiceps cristatus Vanellus vanellus	3 Rev 2 Bp, Kiesinsel 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten	2 Bp 3 Rev 1 Bp, Kiesinsel 6 Bp 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten wurden aufgegeben
Sonstige Brutvög Anhang I VS-RL oder Artikel 4 Abs 4.2 Grauspecht Neuntöter Flußregenpfeifer Haubentaucher Kiebitz Schwarzkehlchen	4.2 4.2 4.2	Charadrius dubius Podiceps cristatus Vanellus vanellus Saxicola torquata	3 Rev 2 Bp, Kiesinsel 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten	2 Bp 3 Rev 1 Bp, Kiesinsel 6 Bp 14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten wurden aufgegeben 1 Bp

Bearbeitet von: Gerd Teigeler Stand: Oktober 2012 Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5026-350 **Rhäden bei Obersuhl und Bosserode** und Vogelschutzgebiet 5026-402 **Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra**

Gelbspötter	Hippolais icterina		1 Bp	
Grünspecht	Picus viridis	2 Bp		
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	1 Bp		
Kleinspecht	Dryobates minor		4 Bp	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		1 Bp	
Pirol	Oriolus oriolus	3 Rev im "Rhäden- Wald"	len- 2 Rev im "Rhäden- Wald"	
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	1 Bp, Brut wurde aufgegeben		
Waldbaumläufer	Certhia familiaris		5 Bp	
Maßgeblicl	ne Rastvögel	Rastbesta	nd pro Jahr	
Anhang I VS-RL I oder Artikel 4 Abs.2	2003 - 2007		2010	
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	Hauptrastgebiet: 11-	50 11-50	
Fischadler	Pandion haliaetus	Hauptrastgebiet:1-	5 1-5	
Kampfläufer	Philomachus pugnax	Hauptrastgebiet:11-	50 11-50	
Kranich	Grus grus	Hauptrastgebiet:11-50 501-1		
Pfuhlschnepfe	Limosa lapponica	Hauptrastgebiet:1-5 1-5		
Rohrdommel	Botaurus stellaris	Hauptrastgebiet:1-2 1-2		
Rotschenkel	Tringa totanus	Hauptrastgebiet: 11-	50 11-50	
Schwarzstorch	Ciconia nigra	Hauptrastgebiet: 1-	5 1-10	
Silberreiher	Egretta alba	Hauptrastgebiet: 1-	50 11-50	
Singschwan	Cygnus cygnus	Hauptrastgebiet: 1-	5 1-5	
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	Hauptrastgebiet:11-	50 11-50	
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	Hauptrastgebiet:1-	2 1-2	
Bekassine 4.2	4.2 Gallinago gallinago Hauptrastgebiet: 51- 100		1- 51-100	
Graugans 4.2	Anser anser	Hauptrastgebiet:501- 501-10		

Bearbeitet von: Gerd Teigeler Stand: Oktober 2012 Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Großer Brachvogel	Numenius arquata	Hauptrastgebiet:10-20	10
4.2	2		
Kiebitz 4.2	Vanellus vanellus	Hauptrastgebiet:501- 1000	100-300
Knäkente 4.2	Anas querquedula	Hauptrastgebiet:51-100	11-50
Krickente 4.2	Anas crecca	Hauptrastgebiet:251- 500	100-250
Löffelente 4.2	Anas clypeata	Hauptrastgebiet:51-100	11-50
Schnatterente 4.2	Anas strepera	Hauptrastgebiet:11-50	11-50
Spießente 4.2	Anas acuta	Hauptrastgebiet: 11-50	11-50
Tafelente 4.2	Aythya ferina	Hauptrastgebiet: 51- 100	51-100
Uferschnepfe 4.2	Limosa limosa	Hauptrastgebiet:1-5	1-5
Waldwasserläufer 4.2	Tringa ochropus	Hauptrastgebiet:11-50	11-50
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	Hauptrastgebiet:1-5	1-5
4.2			
Blässgans 4.2	Anser albifrons	Hauptrastgebiet: 11-50	11-50
Dunkler Wasserläufer 4.2	Tringa erythropus	Hauptrastgebiet:10-20	10-20
Grünschenkel 4.2	Tringa nebularia	Hauptrastgebiet:11-50	11-50
Pfeifente 4.2	Anas penelope	Hauptrastgebiet:51-100	51-100
Saatgans 4.2	Anser fabalis	Hauptrastgebiet :11-50	11-50
Zwergschnepfe 4.2	Lymnocryptes minimus	unbekannt	unbekannt
Stockente	Anas platyrhynchos	Hauptrastgebiet:100- 250	100-250
Zwergsäger	Mergus albellus	Hauptrastgebiet:1-5	1-5

3.2.6 Sonstige Arten und Biotope

 Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden Feuchtgrünlandbestände mit ihrer typischen Heuschreckenfauna

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	Verschlammung mit Bildung von Faulschlamm Verlandung
6510	Magere Flachland-Mähwiese	Durch angrenzende Ackerflächen Einträge von Düngemitteln und Pestiziden

4.2 Beeinträchtigung und Störungen der sonstigen Lebensräume und Arten

EU Code	FFH- Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigung und Störung
1134	Bitterling	Bildung von Faulschlamm
1166	Kammmolch	Aktuell keine
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Nicht angepasste Mahd während der Reproduktionsphase von Mitte Juni bis Mitte September. Zu wenig Säume

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der VSG relevanten Brut-, Zug- und Rastvögel

VS-RL Artikel 4 Abs.2	Art der Beeinträchtigung und Störung
Knäkente	Möglicherweise Dezimierung durch Prädatoren
Schnatterente	Möglicherweise Dezimierung durch Prädatoren
Tafelente	Möglicherweise Dezimierung durch Prädatoren

Allgemein ist als Beeinträchtigung die zunehmende Verlandung des Rhädens von Obersuhl zu sehen. Eine weitere Beeinträchtigung ist die Nahrungsknappheit für den Weißstorch.

5. Maßnahmenbeschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nach Artikel 1 der FFH-Richtlinie sind **Erhaltungsmaßnahmen** alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu **erhalten** oder diesen **wiederherzustellen**.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie in der Wertstufe B (= günstiger Erhaltungszustand) ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes bei einem aktuell ungünstigen Erhaltungszustand eines LRT, einer Art bzw. ihrem Habitat, notwendig sind. (Erhaltung der Wertstufe B / Überführung der Wertstufe C > B).

Entwicklungsmaßnahmen sind somit Maßnahmen, die zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. ihren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand führen (Überführung des Erhaltungszustandes von B > A).

Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht-LRT Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Art-Habitaten sein, sofern das Potential des Gebietes dieses erwarten oder zu-lässt.

Entsprechend dieser Definition sind für die folgenden Lebensraumtypen, Arten und ihre Habitate Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt worden.

5.1 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) / VSG Arten

Um die Flachland-Mähwiesen zu erhalten, qualitativ zu verbessern und ihren Flächenanteil zu vergrößern sind folgende Maßnahmen notwendig:

- 1. Priorität: Beibehaltung bzw. Durchführung einer jährlichen, extensiven, zweimaligen Mäh-Nutzung; erste Mahd 16.06. – 15.07., zweite Mahd frühestens ab Anfang September,
- 2. Priorität: Ausdehnung der extensiven Nutzung auf angrenzende Flächen, die nicht LRT sind, diese Flächen sollen zunächst 2-schürig gemäht werden; erste Mahd ab 16.06. und zweite Mahd wenn möglich erst ab Anfang September.
 - Wenn die Ausprägung einer charakteristischen Pflanzengesellschaft erreicht ist, sollen die betreffenden Wiesen wie die LRT-Flächen genutzt werden.

5. 2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) FFH-Anhang IV

Als vorrangige Maßnahme zum optimalen Schutz von **Maculinea nausithous** ist eine zweischürige Wiesenmahd zu empfehlen. Erster Schnitt i. d. R. vom 20. Mai. bis 15. Juni und der zweite Wiesenschnitt ab dem 10. September (optional ab Anfang September).

Zwischen Oberem Suhlsee und der südwestlichen Gebietsgrenze sind im 3-5 jährigen Turnus jeweils mehrere Kleingewässer als Erhaltungsmaßnahme für den **Kammmolch** und den **Laubfrosch** anzulegen.

5.3 VS-RL Anhang I (Brut- und Gastvogelarten) und VS-RL Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvögel)

Aus Sicht des Vogelschutzes sollte keine einheitliche, großflächige und zeitgleiche Grünlandbewirtschaftung durchgeführt werden, sondern eine zeitlich und räumlich heterogene Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung) praktiziert werden. Der aktuelle Grünlandanteil muß gesichert und nach Möglichkeit auch erhöht werden. Als vorrangige Maßnahme ist eine 1-2 schürige Mahd nach dem 16. Juni zu empfehlen. Bei einer Nutzung als Mähweide käme als 1.Nutzung eine Mahd nach dem 16. Juni in Betracht. Die zweite Nutzung als extensive Nachbeweidung sollte frühestens ab Anfang oder Mitte August erfolgen.

Einzelne Flächen können auch als extensive Beweidung (Rinder oder Schafe) mit zwei bis drei Beweidungsphasen im Zeitraum von März bis Oktober mit 6-wöchigen Beweidungspausen genutzt werden.

Weiterhin können entlang von Wegen und Gräben im Randbereich von Wiesen und Weiden sporadisch genutzte Säume angelegt werden.

5.4 Sonstige Arten und Biotope

Die im Bereich des Grünlandzuges im Nordwesten gelegenen Ackerparzellen sind in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln und danach zweischürig zu mähen.

Die Waldbestände in der Nordhälfte des Gebietes sind aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen (Prozess-Schutz).

Der an der Nordgrenze in die Forstflächen hineinragende und ans FFH-Gebiet angrenzende Hundeplatz ist langfristig aufzugeben und in das FFH-Gebiet zu integrieren (Erweiterungsvorschlag).

5.5 Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

EU Code Name

6510 Flachland Mähwiesen Wertstufe C

HB Code Name

06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungshabitate von Maculinea nausithous

Gemarkung Bosserode, Flur 14, Flurstücke 142/29, 50, 109/49 tlw., 110/49 tlw., 111/49 tlw., 112/49 tlw., 48 tlw., 115/47 tlw. 114/47, 87/30, 88/30, 89/32, 90/32, 33/2, 33/1, 92/34 und 92/35

Gemarkung Obersuhl, Flur 8, Flurstücke 95/20 tlw.

Maßnahmencode 01.02.01.02

Zweischürige Mahd

Erste Mahd 20.05. – 15.06.; zweite Mahd ab 01.09.

Als vorrangige Maßnahme zum optimalen Schutz von Maculinea nausithous ist eine zweischürige Wiesenmahd zu empfehlen. Erster Schnitt vom 20. Mai. bis 15. Juni und der zweite Wiesenschnitt ab dem 01.09. wobei eine Silagenutzung unverträglich ist.

Das Mähgut soll als Heu abgefahren werden. Auf die Düngung oder Kalkung ist vollständig zu verzichten. Eine mosaikartige oder räumlich gestaffelte Nutzung ist einem einheitlichen Schnitttermin deutlich vorzuziehen.



EU Code	Name		
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe C	
HB Code	Name		
06.110	Grünland frischer Standorte	e, extensiv genutzt	

Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität

LRT 6510 Wertstufe C

Gemarkung Bosserode, Flur 14, Flurstücke 13, 98/14, 99/14, 15/1, 101/15, 17/1, 19, 20 und 22/1

Maßnahmencode:01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben:

erste Mahd ab 16.06. - 30.06., zweite Mahd ab 01.09

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Nutzung als maximal 2-schürige Mähwiese, wobei eine Silagenutzung unverträglich ist. Das Mähgut soll als Heu abgefahren werden. Nach Möglichkeit im Juli und August keine Mahd wegen des Bläuling-Vorkommens.

Auf die Düngung oder Kalkung ist vollständig zu verzichten. Eine mosaikartige oder räumlich gestaffelte Nutzung ist einem einheitlichen Schnitttermin deutlich vorzuziehen.



EU Code	Name		
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe C	
HB Code	Name		
06.111	Grünland frischer Stando	rte, extensiv genutzt	

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Extensive Grünlandnutzung hinsichtlich Bodenbrüterschutz

Gemarkung Bosserode, Flur 14, Flurstücke:,50, 109/49 tlw., 110/49 tlw., 111/49 tlw., 112/49 tlw., 48 tlw., 115/47 tlw. 114/47 tlw., 107/51, 119/51,120/51, 52127/53 tlw., 128/54 tlw., 55 tlw., 121/56 tlw. 122/56 tlw., 57 tlw. und 58 tlw.,

Gemarkung Obersuhl, Flur 23, Flurstück 1/3 tlw. und 1/9

Maßnahmencode 01.02.01.01

Einschürige Mahd

Erste Mahd nach dem 15.06.; Vorbeweidung ab 21.04. und Nachbeweidung mit Schafen 1 -schürige Mahd, wobei auf eine Silagenutzung verzichtet werden sollte. Das Mähgut soll als Heu abgefahren werden.

Auf die Düngung oder Kalkung ist vollständig zu verzichten. Eine mosaikartige oder räumlich gestaffelte Nutzung ist einem einheitlichen Schnitttermin deutlich vorzuziehen

Vor- und Nachbeweidung der Flächen mit Schafen, wie es bislang praktiziert wurde. Alternativ oder ergänzend kann auch eine Beweidung mit Rindern oder Pferden erfolgen. Statt einer Nachbeweidung kann alternativ auch ein 2. Schnitt erfolgen.

Auf die Düngung oder Kalkung ist vollständig zu verzichten.

Zwischen dem Oberen Suhlsee und der südwestlichen Gebietsgrenze sollten regelmäßig (alle 3-5 Jahre) mehrere Kleingewässer angelegt werden. Die neugeschaffenen Gewässer gleichen die Alterung bestehender Kleingewässer durch natürliche Sukzession immer wieder aus und sorgen im Laufe der Zeit für ein Mosaik von Kleingewässern unterschiedlicher Verlandungsstadien. Sie sollten im Übergangsbereich zu den Röhrichtgesellschaften oder in der Nähe der Gräben angelegt und in die Beweidung mit einbezogen werden (GRELL 1999).



EU Code	Name	
3150	Natürliche eutrophe Seen	Wertstufe B
HB Code	Name	
04.430	Bagger- und Abgrabungsgewässer	r
04.440	temporäre Gewässer und Tümpel	
05.110	Röhrichte (incl. Schilfröhrichte	
05.140	Großseggenriede	

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

LRT 3150 Wertstufe C

Unterhaltung in mehrjährigen Abständen

Gemarkung Obersuhl, Flur 23, Flurstück 1/9 tlw.

Massnahmencode: 04.06.03

Erhaltung der naturnahen Ausprägung der Lebensraumflächen des LRT 3150 Wertstufe B Die aktuell ungenutzten Stillgewässer mit den ihnen vorgelagerten Röhrichten sind weiterhin von einer Nutzung auszunehmen.

Zur Erhaltung der Arten Kammmolch und Bergmolch wird ein dynamisches Pflegekonzept für die vorhandenen Kleingewässer vorgeschlagen, indem ein Teil von ihnen alle 2-3 Jahre "mit neuen Strukturen versehen und entlandet wird".

Der Laubfrosch laicht auch gerne in Tümpeln und Fahrspuren ab, wenn der umgebende Landlebensraum die gewünschten Strukturen wie Hochstauden, Röhrichte und Gebüsche aufweist und nur extensiv genutzt wird. Alle 2-3 Jahre sollten daher einige neue Tümpel angelegt werden, möglichst in der Nähe vorhandener Kleingewässer. Geeignete Areale wären die Randbereiche westlich des Oberen Suhlsees (Schafweiden) und im Grünland des Rhäden von Bosserode sowie für die Molche auch im Pappelwald.



EU Code	Name	
6510	Flachland Mähwiesen	Wertstufe C
HB Code	Name	
06.111	Grünland frischer Standorte	e, extensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Bau eines Weidezaunes zur extensiven Beweidung der Grünland- und Feucht/Nasskomplexe mit einer Rinderherde und einzelnen Wasserbüffeln

Gemarkung Obersuhl, Flur 23, Flurstück 1/9 tlw.

Maßnahmencode: 01.02 .08.01

Beweidung mit Rindern



HB Code	Name
04.440	temporäre Gewässer und Tümpel

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Ausprägung der Wasserflächen

Gemarkung Bosserode, Flur 14, Flurstücke 44 tlw., 43 tlw., 42 tlw., 41/2 tlw., 41/1 tlw., 147/40 tlw., 146/40 tlw. 113,/47 tlw., 121/56 tlw., 122/56 tlw., 57 tlw., 58 tlw.und 59/1 tlw.,

Massnahmencode: 04.06.04

Unterhaltung in mehrjährigen Abständen durch Entschlammung der Teiche



HB Code	Name
99.041	Graben, z.T. mit magerem Saum
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Anlage eines mäandrierenden Bachlaufes des Suhlbaches mit direkter Anbindung und Bewässerung der angrenzenden Teiche

Gemarkung Obersuhl, Flur 23, Flurstück 1/9 tlw.

Maßnahmencode: 04.04	
Gewässerrenaturierung	



HB Code	Name
06.121	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Ausdehnung der extensiven Nutzung von Flächen, die an LRT 6510 Flachland-Mähwiese bzw. aktuellen Vermehrungshabitaten von Maculinea nausithous angrenzen.

Gemarkung Bosserode Flur 14, Flurstücke 137/28. 28/2, 38/2 tlw. und 36/2 tlw. Gemarkung Obersuhl, Flur 8, Flurstücke 20/1, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 79/22, 24/1, 25/1 und 25/2

Maßnahmencode: 01.02.01.03

mehrschürige Mahd

erste Mahd ab 16.06.; zweite Mahd wenn möglich ab 01.09.

Eine Nachbeweidung im Herbst ist grundsätzlich möglich

Neben dem Erhalt und der Verbesserung der bestehenden LRT-relevanten Mähwiesen (Zweischürigkeit, keine Silagenutzung, keine Nachbeweidung, Verzicht auf Düngung) ist eine Extensivierung nahegelegener bzw. direkt angrenzender Flächen anzustreben. Die Nutzung dieser Flächen sollte auf eine dauerhafte Aushagerung abzielen.



HB Code	Name	
11.140	Intensiväcker	

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Bosserode, Flur14, Flurstücke 24, 25, 26 und 27/1 Gemarkung Obersuhl, Flur 8, Flurstücke 96/20 tlw. und 20/1

Maßnahmencode 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

Um die Einträge von Dünger und Pestiziden in die mageren Flachland-Mähwiesen und die übrigen Grünlandflächen zu minimieren und um eine größere zusammenhängende, extensiv genutzte Wiesenfläche zu erhalten, sind die im Gebiet befindlichen Äcker in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln und danach zweischürig zu mähen.



HB Code	Name
11.140	Intensiväcker

Entwicklungsmaßnahmen 2. Priorität

Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. von Biotopkomplexen

Gemarkung Bosserode, Flur14, Flurstücke 138/28, 139/29, 140/28 und 143/29

Maßnahmencode 01.08.01

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

Um die Einträge von Dünger und Pestiziden in die mageren Flachland-Mähwiesen und die übrigen Grünlandflächen zu minimieren und um eine größere zusammenhängende, extensiv genutzte Wiesenfläche zu erhalten, sind die im Gebiet befindlichen Äcker in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln und danach zweischürig zu mähen.



HB Code	Name
14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kläranlage)

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Renaturierung des naturfernen Kläranlagengeländes

Gemarkung Bosserode, Flur 14, Flurstück 38/2

Massnahmencode12.04.02

Rückbau naturferner Nutzungstypen



5.6 Fachbeitrag Forst zu "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode"

Waldflächen im FFH- Gebiet

1. Allgemeines

Die Flächen des FFH- Gebietes sind deckungsgleich mit der Kulisse des Naturschutzgebietes "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode" und liegen gleichzeitig im Vogelschutzgebiet Nr. 5026-402 "Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra".

Die überregionale Bedeutung des Gebietes resultiert aus der Trittsteinwirkung für durchziehende Vögel sowie als Lebensraum seltener und gefährdeter Vogel- und Amphibienarten.

Die Waldflächen fungieren hierbei als Lebensraum für Horst- und Höhlenbrüter sowie für den Kammmolch.

Der "Rhäden" ist ein beliebtes Naherholungsziel und dahingehend gut erschlossen.

2. Zustand

Nach der Grunddatenerfassung stocken Waldbiotope auf einer Fläche von rund 45 ha, die jedoch keinem FFH- Lebensraumtyp zuzuordnen sind.

Die Waldbestände haben sich aus Pflanzung und Naturverjüngung entwickelt. Stehendes Totholz kommt durch absterbende Ulmen und Erlen vor, größtenteils nur in geringeren Dimensionen. Starkes Totholz und liegendes Totholz sind seltener. Die Ausstattung mit Höhlenbäumen ist gut, die Höhlen sich vor allem in den etwa 50jährigen Hybridpappeln. (PORZUCEK 2009).

3. Erhaltungsmaßnahmen

Lebensraumtypen (Anhang I der FFH- Richtlinie)

Erhaltungsmaßnahmen für Waldlebensraumtypen sind nicht geplant, da kein Waldlebensraumtyp kartiert wurde.

Arten (Anhang II der FFH- Richtlinie)

Kammmolch (Triturus cristatus)

Besondere Maßnahmen sind auf den Waldflächen nicht erforderlich, eine Bewirtschaftung im bisherigen und im geplanten Umfang ist unproblematisch.

Arten (Anhang I der Vogelschutz- Richtlinie, wertgebende Arten)

Naturnahe Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche der Brut- und Rastvögel.

- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und H\u00f6hlenb\u00e4umen
- Totholzanreicherung
- Kulturbegründung mit bruchwaldtypischen Baumarten
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Rast-, Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten
- bodenschonende Arbeitsverfahren

In der Brut - und Aufzuchtzeit müssen Störungen durch forstwirtschaftliche Tätigkeiten möglichst unterbleiben, sie sind deshalb nicht vor 15. Oktober zu beginnen und bis zum 28. Februar abzuschließen. Es muss seitens der Bewirtschafter sichergestellt sein, dass insbesondere die Brennholzselbstwerbung einschließlich Abfuhr bis zu diesem Zeitpunkt sicher abgeschlossen ist. Der hohe Wasserstand und die schwierigen Bodenverhältnisse stellen die Holzbringung vor besondere Herausforderungen. Statt notwendige Maßnahmen zur Kronenpflege in den heranwachsenden Jungbeständen immer wieder aufzuschieben, sollten die Entnahmen durch Ringeln oder Abschneiden und Liegenlassen des Holzes vorgenommen werden. Diese Maßnahmen führen als positiver Nebeneffekt zu einer schnellen Anreicherung des Gebietes mit stehendem und liegendem Totholz.

4. Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraumtypen (Anhang I der FFH- Richtlinie)

Sukzessive Entwicklung zu Lebensraumtypen der Bruchwälder im Zuge der extensiven und naturnahen Bewirtschaftung.

Die Fortsetzung der bisherigen Bewirtschaftung wird auf Teilflächen je nach standörtlicher Eignung die Lebensraumtypen 91E0 oder 91F0 entstehen lassen. Ansätze dazu sind bereits vorhanden, der Umwandlungsprozess wird mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Eine Beschleunigung wäre nur durch zügige Nutzung der hiebsreifen Pappeln zu erreichen, die jedoch im Hinblick auf die Anforderungen des Gebietes als Vogelschutzgebiet kritisch zu sehen ist.

Arten (Anhang II der FFH- Richtlinie)

Kammmolch (Triturus cristatus)

Entwicklungsmaßnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Arten (Anhang I der Vogelschutz- Richtlinie, wertgebende Arten)

Vogelarten

Verzicht auf Nutzung weiter Teile der hiebsreifen Pappeln im Planungszeitraum Die großflächig vorhandenen Hybridpappeln werden aufgrund ihrer Stärke und Holzstruktur derzeit von den Spechten bevorzugt zum Höhlenbau angenommen. Aufgegebene Spechthöhlen besitzen eine hohe Bedeutung für die im Gebiet beobachteten Fledermäuse (Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr) und die Haselmaus (FRANK, mündl. 2010).

Ebenso sind diese Pappeln bis auf wenige Ausnahmen die einzigen Bäume im Gebiet, die derzeit geeignet sind, Horste/Nester von Großvögeln (Rotmilan, Schwarzmilan, Habicht) zu tragen oder ihnen als Ansitz (Fischadler) zu dienen.

Eine Kartierung der vorhandenen Höhlen und Horste ergab einen Anteil der Pappeln von 78% an den Horst- und Höhlenbäumen (PORZUCEK 2009).

Zum Erhalt der vorhandenen und zur Entwicklung weiterer Höhlen sollte daher die Entnahme der Pappeln nur punktuell und einzeln erfolgen, soweit zur Entwicklung starker Kronen der Bäume des Folgebestandes erforderlich. Mindestens 80% der Pappeln sollten am Ende des Planungszeitraumes noch vorhanden sein.

HB Code	Name
05.110	Röhrichte (incl. Schilfröhrichte)

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt großkroniger Horst- und Höhlenbäume, Totholzanreicherung Gemarkung Obersuhl, Flur 8, Flurstücke 27/1 tlw., 28 tlw., 29 tlw., 30 tlw. und 36 Gemarkung Obersuhl, Flur 7, Flurstück 7/1 tlw.

Maßnahmencode 02.02.04

Erhöhung der Umtriebszeiten



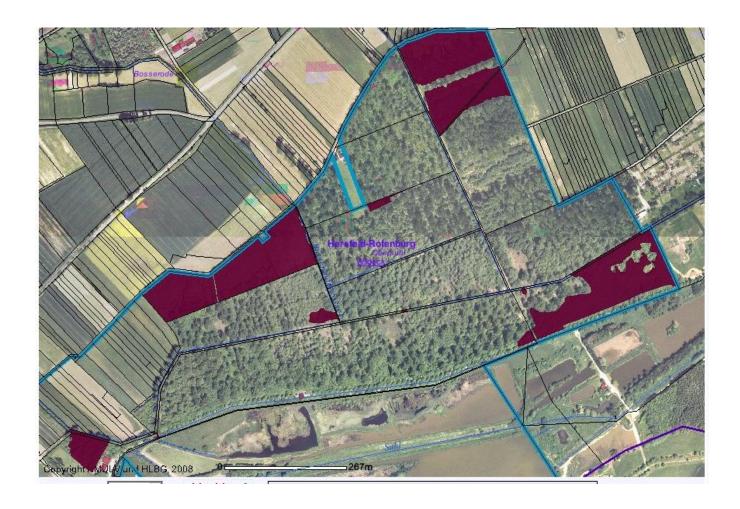
HB Code	Name
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
01.400	Schlagfluren und Vorwald

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Auwäldern Gemarkung Obersuhl, Flur 9, Flurstücke 48 tlw. und 49 tlw. Gemarkung Obersuhl, Flur 7, Flurstück 6/1 tlw. Gemarkung Obersuhl, Flur 8 Flurstücke 26/2, 30 tlw. und 27/1 tlw. Gemarkung Obersuhl, Flur 14, Flurstück 36/2 tlw.

Maßnahmencode 02.02.

Naturnahe Waldnutzung



HB Code	Name
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
05.110	Röhrichte (incl. Schilfröhrichte)
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren

Entwicklungsmaßnahmen 1. Priorität

Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Bruchwäldern Gemarkung Obersuhl, Flur 9, Flurstücke 48 tlw. und 49 tlw. Gemarkung Obersuhl, Flur 7, Flurstück 7/1 tlw.

Gemarkung Obersuhl, Flur 8 Flurstücke 32, 31, 30 tlw., 29 tlw., 28 tlw. und 27/1 tlw.

Gemarkung Obersuhl, Flur 14, Flurstück 36/2 tlw.

Maßnahmencode 02.02 und 02.02.04.

Naturnahe Waldnutzung und Erhöhung der Umtriebszeiten

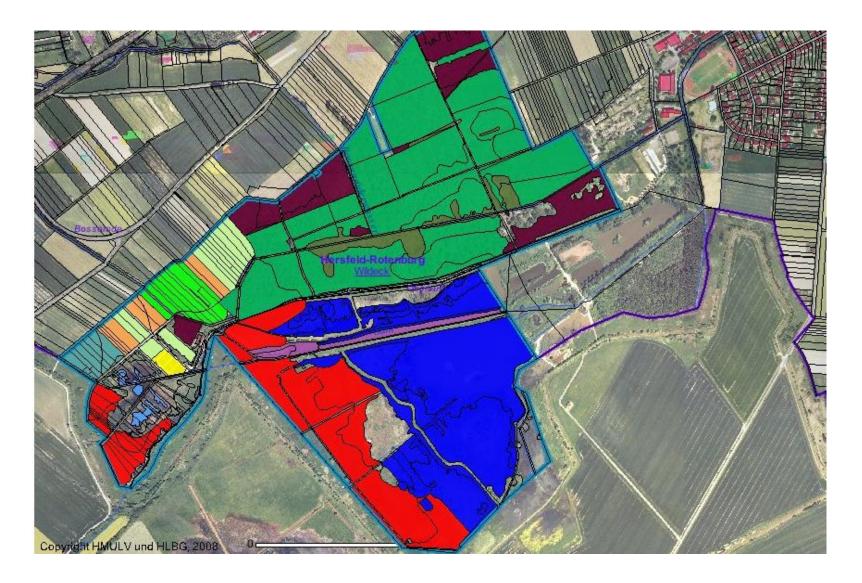




Legende Maßnahmenkarte

Signatur	Maßnahmen-	Maßnahmenbeschreibung
	code	
	_	Einschürige Mahd,
	01.02.01.01	erste Mahd nach dem 15.06,
		Nachbeweidung mit Schafen
	1	Zweischürige Mahd,
	01.02.01.02	Erste Mahd 20.0515.06
		Zweite Mahd ab 01.09.
	1	Mehrschürige Mahd
	01.02.01.03	erste Mahd ab 16.06.
	•	Zweite Mahd ab 01.09
	1	Mahd mit besonderen Terminvorgaben
	01.02.01.06	erste Mahd ab 16.06. – 30.06
		Zweite Mahd ab 01.09.
	1	
	01.08.01	Umwandlung von Acker in extensiv genutztes
		Grünland
	•	Naturnahe Waldnutzung
	02.02	Naturnahe Forstwirtschaft unter Berücksichtigung
		der Ansprüche der Brut- und Rastvögel
	02.02.04	Erhöhung der Umtriebszeiten
	02.02+02.02.04	Naturnahe Waldnutzung und Erhöhung der Umtriebszeiten
	04.04	Gewässerrenaturierung
	04.06.03	Erhaltung der naturnahen Ausprägung des LRT 3150 Wertstufe B und der Habitate der Amphibien nach Anhang II und IV
	04.06.04	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen durch Entschlammen der Teiche
		Anlage von Gewässern/Kleingewässern/Blänken
	11.04.01.01	Anlage von mehreren Temporären, besonnten
		Kleingewässern/Tümpeln und
		Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadien
	12.04.02	Renaturierung des naturfernen Kläranlagengelände
	01.02.08.01 F	Beweidung mit Rindern, Bau eines Weidezauns
	14	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)

Übersicht geplante Maßnahmen



6. Report aus Planungsjournal

Erhaltungs-Maßnahmen

Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grund- maß- nahme	Soll- größe	Kosten Gesamt Soll	Nächste Durch- führung Periode Jahr
2 / Gewährlei- stung des günstigen EZ (LRT und Arten)	01.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben (Termin, Belassen von Saumstreifen)	Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 6510	1. Mahd ab 16.06., mögliche zweite Mahd ab 01.09.	ja	1,45 ha		
3./ Wiederher- stellung des günstigen Erhaltungs- zustandes B: LRT und Arten	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Erhalt und weitere Entwicklung aktueller Vermehrungs habitate des Ameisen- Bläulings	Erste Mahd ab 20.05 - 15.06, zweite Mahd ab 10.09.	ja	3,60 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.02.01.01 Einschürige Mahd	Extensive Grünlandnutzung hinsichtlich Bodenbrüter- schutz	1-schürige Mahd nach dem 15.06. Nachbeweidung mit Schafen	ja	16,89 ha		
2 / Gewährlei- stung des günstigen EZ (LRT und Arten)	04.06.03 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	Erhaltung der naturnahen Ausprägung des LRT 3150 Wertstufe B und der Habitate für Amphibien nach Anhang II und IV	In regelmäßigen Abständen Entlandung der Kleingewässer und Anlage neuer Gewässerstrukturen für die Zielarten	ja	27,68 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	02.02.04 Erhöhung der Umtriebs- zeiten	Erhalt großkroniger Horst- und Höhlenbäume, Totholz- Anreicherung	Verzicht auf Nutzung hiebsreifer Pappeln, siehe Textteil des MP		38,57 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	04.06.04	Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Ausprägung der Wasserflächen	Abschnittsweise Entschlammung		0,5946		

Entwicklungs-Maßnahmen	
•	

Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grund- maß- nahme	Soll- größe	Kosten Gesam t Soll	Nächste Durchführung Periode und
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.08.01 Umwandlung von Acker in Grünland	Entwicklung von Pufferflächen im Randbereich von Habitatflächen bzw. Biotopkomplexen	Umwandlung von vorhandenen Ackerflächen in extensives Grünland durch Ansaat oder Selbstbegrünung	nein	1,97 ha	3011	Jahr
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	02.02 Naturnahe Waldnutzung	Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Bruchwäldern	Naturnahe Waldnutzung außerhalb LRT gemäß Beschreibung im Textteil des MP.	ja	45,05 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	02.02 + 02.02.04 Naturnahe Waldnutzung + Erhöhung der Umtriebs- zeiten	Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Bruchwäldern Erhalt großkroniger Horst- und Höhlenbäume, Totholz-Anreicherung	Naturnahe Waldnutzung außerhalb LRT gemäß Beschreibung im Textteil des MP Verzicht auf Nutzung hiebsreifer Pappeln, siehe Textteil des MP.				
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.02.01.03 Mehrschürige Mahd	Entwicklung des aktuell noch intensiv bewirtschafteten Grünlandes zu Extensiv- Grünland	Erste Mahd ab 16.0630.06., zweite Mahd ab 01.09.	ja	3,36 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	04.04 Gewässer- renaturierung	Erhöhung des ökologischen Wertes des Suhlbaches mit natürlichen in Abhängigkeit vom Abflussregime des Suhlbaches auftretenden Wasserschwankungen; Herstellung der Durchgängigkeit	Anlage eines mäandrierenden Bachlaufes des Suhlbaches; Rückbau des Wehrs		1,59 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	12.04.02 Rückbau naturferner Nutzungstypen	Renaturierung des naturfernen Kläranlagengeländes	Abriss der Kläranlagen- elemente mit anschließender Biotopgestaltung, u.a. Renaturierung des Klärteiches		0,44 ha		

6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	11.04.01.01 Anlage von Gewässern/ Klein- gewässern/ Blänken	Förderung und weitere Entwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Amphibienarten, u.a. Gelbbauchunke (Anhang II-Art) und Libellenarten	Anlage von mehreren temporären, besonnten Kleingewässern/Tümpeln und Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadien	ja		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.02.08.01 Beweidung mit Rindern/ Bau eines Weidezaunes	Bau eines Weidezaunes: Extensive Beweidung der Grünland-, Feucht- /Nasswiesenkomplexe mit Rindern und Wasserbüffeln als gezielte Schutzmaßnahme für die hier vorhandenen Wiesenbrüter und Amphibienarten	Bau eines Weidezaunes als Voraussetzung für ein gezieltes Weidemanagment mit einer Rinderherde und einzelnen Wasserbüffeln	nein		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	14	Maßnahme dient der Akzeptanz des FFH- Gebiets vor Ort und soll die Bevölkerung über das Arteninventar des Schutzgebiets informieren	Infotafel zu LRT und Arten	nein		

7. Literatur

- BAUER, G.-H. & BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas Bestand und Gefährdung. Wiesbaden. AULA-Verlag.
- BEILFUSS, U., K. GREBE, U. BECKER & H.-J. MEINEN (1994): Vogelbeobachtungen in Naturschutzgebieten der Gemeinde Wildeck/Hessen 1968 bis 1993. 79 S.
- BEUTLER, A., A. GEIGER, P.M. KORNACKER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, P. BOYE & E. DIETRICH (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55: 48-52, Bonn-Bad Godesberg.
- BIOPLAN (2002 a): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management für das FFH-Gebiet "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode" (Nr. 5026-401). Auftraggeber: RP Kassel. DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klimaatlas von Hessen.
- Ellenberg, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart.
- GAHL, H. (1971): Über die Entwicklung der Rheden-Landschaft bei Obersuhl. Oberhess. Naturwiss. Zeitschrift 38: 147-158.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V. (HGON) (Hrsg.) (1993-2000): Avifauna von Hessen. Bände 1-4. Echzell, Eigenverlag.
- HORMANN, M., M. KORN, R. ENDERLEIN, D. KOHLHAAS & K. RICHARZ (1997): Rote Liste der Vögel Hessens. 8. Fassung. Stand: April 1997. STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE & NATURSCHUTZ (HGON). HMILFN (Hrsg.), Wiesbaden, 44 S
- HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz . Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).
- HÖSLER, U., HILLE, S., FRISCH, J., HILBRICH, T. & U. SCHWEVERS (1995): Mittelfristiger Pflegeplan für den Zeitraum 1996 2005 für das Naturschutzgebiet "Rhäden von Obersuhl und Bosserode". Unveröff. Gutachten im Auftrag des RP Kassel, Obere Naturschutzbehörde
- JEDICKE, E. (1997): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens -Teilwerk III: Amphibien; 5. Fassung. in: HMILFN (Hrsg.): 39-52, Wiesbaden.
- JOGER, U. (1997): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens -Teilwerk II: Reptilien; 5. Fassung. in: HMILFN (Hrsg.): 23-38, Wiesbaden.

- Maßnahmenplan FFH-Gebiet 5026-350 **Rhäden bei Obersuhl und Bosserode** und Vogelschutzgebiet 5026-402 **Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra**
- KALB, M. & V. VENT-SCHMIDT (1981): Das Klima. Standortkarte von Hessen. Wiesbaden.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200 000 . Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67. 43 S. u. Karte. Wiesbaden.
- Lange, A., E. Brockmann, et al. (2000): "Ergänzende Mitteilungen zu Schutz- und Biotoppflegemaßnahmen für die Ameisenbläulinge Maculinea nausithous und Maculinea teleius." Natur und Landschaft 75(8): 339-343
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- SCHMIDT, D. (2000): Dokumentation der aktuellen Situation der Amphibienbestände in den Naturschutzgebieten: "Rohrlache von Heringen", "Rhäden von Obersuhl", "Seulingsee bei Kleinensee", "Obersuhler Aue". Sammelbericht. Analysiert in der Laichperiode 2000. Unveröff. Gutachten im Auftrage des RP Kassel.
- Stettmer, C., B. Binzenhöfer, et al. (2001). "Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge Glaucopsyche teleius und Glaucopsyche nausithous. Teil 2: Habitatansprüche, Gefährdung und Pflege." Natur und Landschaft 76(6): 366-376.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM, E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssytem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43 EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 S. Bon-Bad Godesberg.

8. **Anhang**

8.1 **NSG-Verordnung**

Steinserzoger (27 des Faril Hesse 8eter 1200 (i) Diese Verordnung gilt får des in einer Rorte im Makstab 1:2000 re) begrenste Ochtet. Die Karte ist flustandseil dieser Verordnung, Sie wird von der Berickeitsektion für Fersten und Naturschafts in Karzel – obere Naturschaftsborde – Wilhelms-bilter Alles 160-159, 3500 Rangel, verwahrt 605 KASSEL Verordnung über des Katutochutzgebiet "Rhaden bei Obersuhl und Bosserode" vom 28. Juni 1985 (4) Das Neturschutzgebiet ist durch ambiehe Schilder gekenn-zeichnest. Auf Grund des § 10 Abs. 3 and des § 17 Abs. 1 des Handechen Nathrachteten vom 19 September 190 GVVR. 35. 200 wird nach Abildrung der nach § 79 des Hundespaturs vom 19 Deptember 1900 GVVR. 35. 200] wird nach Abildrung der nach § 79 des Hundespaturschutzgesotzes vom 20. Desember 1976 (DGN. 19. 2074., 1977 S. 699), geändere durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (EGN. 19. 2074., 1977 S. 699), geändere durch Im Berschutzen von 1. den 1980 (EGN. 19. 2074., 1977 S. 699), geändere durch Im Berschutzen mit der oberen Behörde der Landesplanung und mit Genehmigning der abersten Nichtschutzbehörde veronand.

(1) Der illisiden zwirchen Obewohl, Boszernie und Kleinensze wird in den sich aus Abs. 2 und 3 mgebenden Grensen zum Naturnehutsgebiet erkildet.

Naturnehutsgebiol erhlütt.

(2) Dan Naturei integebiet "Rhößem h.4 Obersichl und Bessende"
besteht aus efferen Wasserlächen, Vernumsfangestrien, Hachteitaufer Husen und Streuwiesen sowie Müchwald und Begind in den Generkungen Obermalb und Beginde der Generichte Wilderh im Lundkreis Versfield-klotenburg. Ris het eine Größe war en 112,17
ha. Die Bellebe Lege der Mehrschutsgebieles ergift sich aus der als Anlage zu derser Verordrung veröffentlichten Hieterschaftnarte im Meitbach 1: 28 u.C.) Das Materialetzgebiel gliedert sich in eine Schutzware I sind eine Schutzware I.

§ 2
Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschäftigung oder Versüderung 6es Natinschutigscheiten oder seiner Bestandwije unter 20 einer nachtstängen Stärung filmen können (6 13 Abs. 1 Heatschee Natinschutigssetz), sind verburee:

1. beslüden Anlagen 1. S. des § 3 Abs. 1 der Frescheiten Rausschutigheten antschler, zu erweitern, zu hadem oder zu betrilligte, unachhäugig von deren Anwender geberrich (§ 1 Abs. 2 Hestische Bauerdnung) oder einer Genehmige aus einer Anzeitgegützeit.



Nr. 27

Staatsanzeiger für das Land Hessen

- 2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
- Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, Was-serläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowle den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasser-stand zu verändern sowie Moore, Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern;
- Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
- gen oder zu enternen;

 6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzushmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf
 Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre
 Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder
 Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
- 7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
- das Naturschutzgebiet in der Schutzzone I zu betreten sowie die Schutzzone II außerhalb der in der Karte nach § 1 Abs. 3 eingetragenen und örtlich gekennzelchneten Wege zu betreten oder dort zu reiten;
- zu lagern, zu baden, zu zeiten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen oder Modellflugzeuge oder -schiffe einzusetzen;
 mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelasserlen Wege zu fahren oder Fahrzeuge zu parken;
 Kraftfahrzeugen zu zu zu parken;
- Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
- 12. Wiesen oder Weiden umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
- 13. zu düngen oder Pflanzenbehandlungsmittel anzuwenden;
- 14. Hunde frei laufen zu lassen;
- 15. Gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

- in der Schutzzone II,
 - a) die Ma
 ßnahmen zur Schaffung eines artenreichen Aue-waldbestandes mit den in
 § 3 Nr. 13 genannten Einschr
 änkungen und im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
 - b) die Ausübung der Einzeljagd auf Haarwild und Fasan;
- in der Schutzzone I, die Ausübung der Einzeljagd auf Schalen-wild in der Zeit vom 1. bis 30. September und vom 1. Novem-ber bis 31. Januar;
- der Betrieb und die Unterhaltung der bestehenden Kläranlage sowie deren Erweiterung auf dem Flurstück 38/2, Flur 14, Gemarkung Bosserode, einschließlich der Ableitung der geklärten Abwässer;
- die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhal-tungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde

§ 5

Zuständige Behörde für Befreiungen nach § 31 des Bundesnatur-schutzgesetzes ist die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen nach § 36 des Hessischen Verwal-tungsverfahrensgesetzes versehen werden. Die Hessische Landes-anstalt für Umwelt ist zu hören.

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Natur-schutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. bauliche Anlagen entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
- Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder die Bodengestalt verändert (§ 3 Nr. 2);
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt (§ 3 Nr. 3);
- Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflußt;
- Pflanzen beschädigt oder entfernt (§ 3 Nr. 5);
- 6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu eren Fang anbringt;
- 7. Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
- Hanzen eineringt oder Tiere aussetzt (§ 3 Nr. 7);
 das Naturschutzgebiet in der Schutzzone I betritt oder die Schutzzone II außerhalb der bestehenden bzw. entsprechend gekennzeichneten Wege betritt oder dort reitet (§ 3 Nr. 8);
 lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art ein-schließlich Surfbretter oder Luftmatratzen oder Modellflug-zeuge oder -schiffe einsetzt (§ 3 Nr. 9);
- 10. mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Fahrzeuge parkt (§ 3 Nr. 10);
- Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt (§ 3 Nr. 11);
- 12. Wiesen oder Weiden umbricht oder deren Nutzung ändert (§ 3 Nr. 12);
- düngt oder Pflanzenbehandlungsmittel anwendet (§ 3 Nr. 13);
- Hunde frei laufen läßt (§ 3 Nr. 14);
- gewerbliche T\u00e4tigkeiten aus\u00fcbt (\u00e8 3 Nr. 15).

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Rhäden, Gemarkung Obersuhl, im Landkreis Hersfeld-Rotenburg vom 4. Oktober 1973 (StAnz. 1973 S. 2222) wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 26, Juni 1985

Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz für Forsten und gez. Dr. Ruppert StAnz. 27/1985 S. 1266

Script (2080)

Etoptenazziger für das Land Hessen - 28. Desembet 1965

1144

Varhaben der Firma EMS-Polyloy GmbH, 6114 Groß-Umetadl

Die Pirma EMS-Polykoy GenhH. Warthweg 14—10, 6114 Gred-Upwandt, but Anteng auf Erfellung einer immissionsschukers hilf-eiten Omechmigung zur Einrichtung einer Produktionssanlegte zur Herstellung von Kimststeffstellultsoter in Grof-Omstadt, Genze-kung Groß-Omstadt, Mur 15, Pinestack 21672, gestallt. Die Anlage sall nach Enscheidertsallung eingertentet werden.

Diesse Vachnieu betarf genöß § t des Bendes-fractisatonschung betarf genöß § t des Bendes-fractisatonschung genöß § t des Bendes-fractisatonschung geno 15. März 1974 (RCBL I S. 721) d. F. fer Bekannluschung vom 14. Idni 1990 (RCBL I S. 030) L. V. m. Spalte I Nr. 4.1 g des Antonges der 4. RömsebV der Geneinnigung derch des Regierungspeßschung. Derrekadt.

Das Varheben wird bierm't gemiß § 10 Abs. 3 DimSchG öffentlich hekanningemacht.

nessungeriacus.

The Antrag and die Unterlagen ineges in 6 m Mort vam 4. Jenner 1998 tot 3. Februar 1993 beim Regimeng-présideur Darmeladt, Wilhelmterskraße 1—3, 6100 Dermetadt, Zimmer 1201, und beint Magistres der Stadt Groß Umstedt, Rathaus, Markt 1. Zimmer 0.01, aus und fehrmes dort wilhrend der Dienststungen emgeschen neufen.

wenten.
Linarhalb der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 17. Kabeuer 1993 Börnen genäß § 10 Abs. 3 Kanäuhe Binwendungen gegen das Vorhstem schriftlich nder zur Moderschniß, bei den vorger amner. Hebürden: Ansleg augsstellen erhöben wurden. Na wird gebeten, Nomer, und Anschrift keiter annagebete. Sawei Newa und Anschel 5 to He zanntgabe der Einwendungen en den Antagsteller oder an die mit Genolmugungsverfanzen, betet igten Belginsom underniben genischt wurden aufter, ist heersuf im Einwendungsschen binserweisen.

weisen. Mit Ablant der Tirtwendungseitist von 4. Januar 1994 bis 15. Hebenar 1993 werden Dinjerndungen ausgeschlussen, die nicht auf besundenen privaktschaftet en Titeln bewuhert. Als Februargsterfeitn wird der 10. Mitz 1998 bestienen.

Der Brotterungstaterin kann vertängert werden

Der Brortemungstermin erdet jedoch in jedem Falle denn, weren zein Zweck ermiedt ist. De findet als S.M. Uhr im I fälger Schlieb, Fläher Gesse 18, 6112 Groß-Umstadh, west.

Gesanderra Kuladinigen hierzu ergeben jedyt mehr. Die forik-und fristgeracht erhobenen Blywernbungen werden ouch bei Aus-bleiben dei Antragstellers oder von Fersonen, 616 Kinwendungen granben haben, swirtert.

Die Zustellung der Knischeidung über die Einwendungen kern durch Bihantliche Bekannamanhungen epatzt werden, wegen mahr ala 300 Zustelliusgen vorzunehmen sihtli.

Darmstaft, 2. Dezember 1992

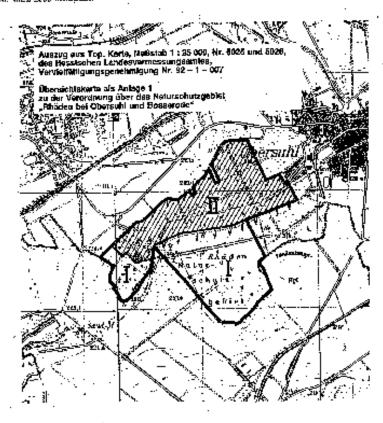
Regioningspräsidium Docustadi. V 82 — 63 e -- 621 — Zins (1) StA48: 52/2992 5, 3369

1145 KASSEL

Verordnung über das Neturschulzgebiet "Rhäden bei Obersuhl und Bosserode" vom 5. Dezember 1992

Auf Grund, des § 16 Abs. 3 auf des § 17 Abs. 1.des Bresischen Naturschatzgereine vom 19. September 1900 (GVBI I 9. MB), zuleint gesindert durch Green vom 21. Danmher 1983 (GVBI I S. MB), zuleint gesindert durch Green vom 21. Danmher 1983 (GVBI I S. 423), wird, nachderinder nach § 20 des Bundersnauerschutzgesetzers i. d. F. enn 12. Mörz 1987 (BCBI I S. 505), suchkannten Vershänder vom 13. Verman 1980 (BCBI I S. 505), suchkannten Vershänden Gelegeniste zur Außerung gegeben wurde, auf Genelangung der obersten Naturschutzbehörde veroreinet:

(I) Der Rhaden zwischen Ohrman, Bosswede und Eleinenses wird in den sich aus Ahr. 4 ergebenden Geenzen zum Nazurschutz-gehigt erkläch.



(2) Das Naturschutzgebiet "Rhöden bei Obersuhl und Beserode" besteht aus offenen Wasserflächen, versumpften Bereichen, Hochstaudenfluren und Streuwiesen sowie Mischwald und liegt in den Gemarkungen Obersuhl und Boserode der Gemeinde Wildeck im Kreis Hersfeld-Botenburg. Es hat eine Größe von co. 120,4 ha und ist in zwei Schutzzonen gegliedert.
(3) Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichen Übersichtstarte im Maßetab 1: 23 000.

(4) Die Grenzen das Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzengs-karte im Maßstab 1: 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbroehenen Linie umrandet ist; die Behotzzone II ist durch Schraffur kenntlich gemacht. Die Karte ist Bestendteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(5) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekenn-zeichnet.

Zweck der Unterschutzstellung ist es, einen vielgestaltigen Feuchtbiotop mit überregionaler Bedeutung als Lebensraum für zählreiche, zum Teil sehr seltene und bestandsbedrohte Vogel- und Amphihienarten zu sichern, zu erhalten und weiterzsentwickele, die vorhandenen für den Standort typischen Feuchtpflanzengesellschaften zu schützen und zu pflegen und standortgemäße naturnahe Auswälder wiederherzustellen, bzw. zu erhalten.

(1) Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandtelle oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hestischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

- I. beuliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. I der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeschiet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Amwendungsbereiches oder einer auf Grund anderer Bechtsvorschriften erteilten Genahmigung;
- 2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubssen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunchmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen:
- oder aufzustellen;

 4. Gewisser zu achaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserfäufe, Wasserflächen, Tümpel oder Sumpfgebiete einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Abbut des
 Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie
 Slämpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwissern;

 5. Pflamen einschließlich der Bhume und Sträueher zu beschädigen oder zu entfernen;
- gen door ste enterrane;

 6. wildebenden Tieren, auch Fischen in Teichen oder sonstigen
 geschlossenen Gewänsern, rachzustellen, sie mutwillig zu
 beuuruhigen, ihre Laute nachzushmen, sie an ihren Brut- oder
 Wohnstätien zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute
 auf Tonträger aufzusehnen, Vorrichtungen zu ihrem Fang
 anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder
 thre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder
 Wohnstütten fortzunehnen oder zu beschädigen;
- 7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
- das Naturschutzgebiet in der Schutzzone I zu betreten sowie in der Schutzzone II außerhalb der Wege zu betreten oder dort zu
- zu lagern, zu baden, zu zeiten, Wohnwagen aufzustellen, zu Bernen, Feuer anzurfinden oder zu unterhalten, Wasserfahr-zeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen oder Modellflugseuge oder -achiffe einzusetzen;
- mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren und Kraftfahrzeuge zu parion;
- Kraftfshrzwage zu waschen oder zu pflegen;
- Brachflächen zu nutzen;
- zu düngen oder Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
- Wissen oder Weiden umzubrechen, deren Nutzung zu ändern oder Drünmaßnahmen durchzuführen;
 Hunde frei laufen zu lassen;
- 16. gewerbliche Tütigkeiten auszuüben.

-9.4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

- in der Schutzzone II.
 - a) die Maßnahmen zur Schaffung eines artenreichen Aus-waldbestandes jedoch unter den in § 3 Nr. 13 genannten

- Einschränkungen und im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde,
- b) die Austilbung der Einzeljagd auf Haarwild und Fasan und die Anlage von Jagdeinrichtungen, jedoch nur im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naburschutzbehörde;
- in der Schutzzene I, die Ausübung der Einzeljagd auf Schalen-wild in der Zeit vom I. bis 30. September und vom I. November bis 31. Januar und die Anlage von Jagdeinrichtungen, jedoch nur im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutz-behörde;
- der Betrieb und die Unterhaltung der bestehenden Klärzeniage sowie deren Erweiterung auf dem Flurettick 38/2, Flur 14, Gemarkung Bosserode, einzehließlich der Zu- und Ableitung der gakklärten Abwösser;
- die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Bahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhal-bungsmaßnahmen an Gewässeren im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
- Maßnahmen zur Überwachung. Unterhaltung und Instandset-zung wechandener Ent- und Versorgungssenlagen im Einver-nehmen mit der oberen Naturschutzbehörde; die extensive Nutzung der landwitzschaftlichen Flächen, je-doch unter den in § 3 Nr. 12, 14 und 15 genannten Einschrän-

5 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Vorsussetzungen des § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung gewährt werden. Über den Antrag entscheidat die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmen-

Ordnungswidrig 1. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlössig:

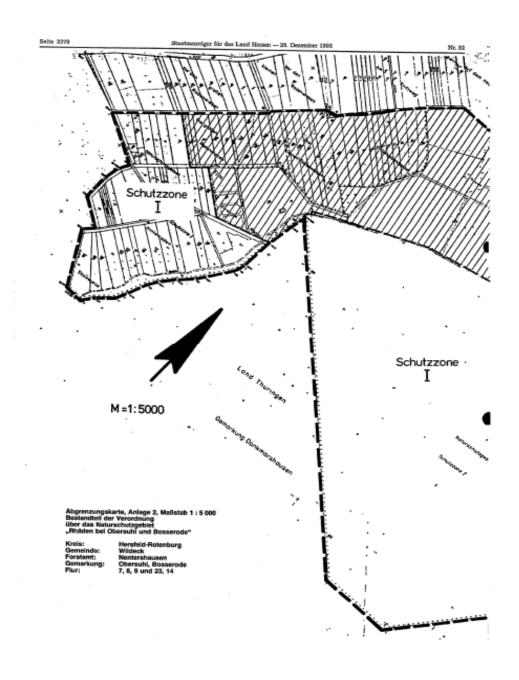
- entgegen § 3 Nr. 1 bouliche Anlagen herstellt, erweitert, ündert oder bezeitigt;
- entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestand-teile abbeut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vor-nimmt oder die Bodengestalt verändert;
- entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schriftta-feln ambringt oder aufstellt;
- Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art bezinflußt;
- entgegen § 3 Nr. 5 Pfianzen beschädigt oder entfernt;
- wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
- 7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
- entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet in der Schutzzone I betritt oder in der schutzzone II außerhalb der Wege betritt oder dort reitet;
- entgagen § 3 Mr. 9 lagert, badet, miliet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Fener annindet oder unterhält, Wasserinkenunge aller Art einschließlich Surfbreiter oder Luftmatratzen oder Modeliflugseuge oder -schiffe einsetzt;
- entgegen § 3 Nr. 10 mit Fahrzeugen außerhalb der dafür zugelassenen Wege f\u00e4hrt oder Kraftfahrzeuge parkt;
 entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge w\u00e4acht oder pflegt;
- entgagen § 3 Nr. 12 Brachflächen nutzt;
- 13. entgegen § 8 Nr. 13 düngt, Pflanzenschutzmittel anwendet;
- entgegen § 3 Nr. 14 Wiesen und Weiden umbricht, deren Nutzung ändert oder Dränmaßnahmen durchführt;
- 15. entgegen § 3 Nr. 15 Hunde frei laufen läßt;
- entgegen § 3 Nr. 16 gewerbliche T\u00e4tigkeiten austibt.

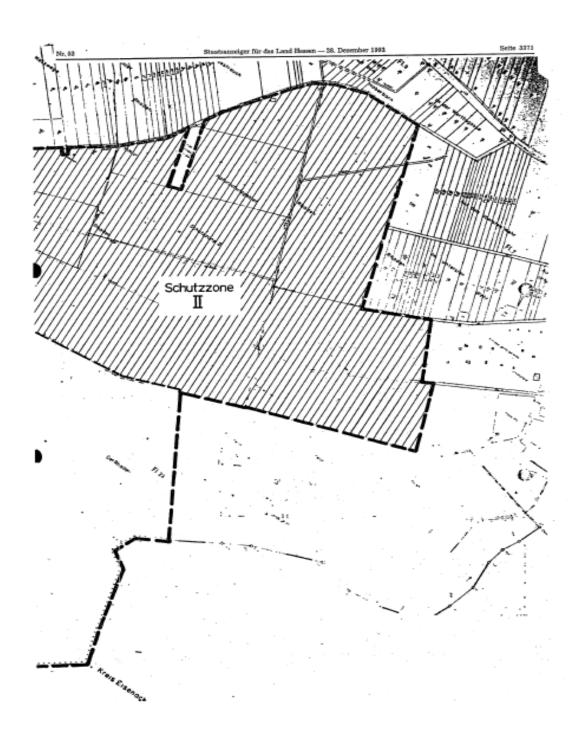
5 7

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bhäden bei Obersuhl und Bosserode" vom 26. Juni 1985 (Stånz. S. 1266) wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am Toge nach der Verkündung im Staats-anmzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Regierungspräsidium Kassel gez. Stiewitt Regierungspräsidentin StAuz. 52/1392 S. 3369





8.2 Vögel im Gebiet (Historie)

Gefäh	rdungs	status nach den Roten Listen
RLH	=	Rote Liste Hessen (HORMANN et al. 1997)
RLD	=	Rote Liste Deutschland (WITT et al. 1998)
VSR	=	Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (70/409 EWG) (SSYMANK et al. 1998)
		Artname entsprechend grau hinterlegt
0	=	ausgestorben
1	=	vom Aussterben bedroht
2	=	stark gefährdet
3	=	gefährdet
V	=	Art der Vorwarnliste
+	=	Art wird nicht in der Roten Liste geführt, da nicht gefährdet
-	=	Art wird nicht in der Roten Liste geführt, da kein Brutvorkommen in
		Hessen oder Deutschland bekannt ist
*	=	Arten, die durch jagdliche Verfolgung Anfang der 1970er Jahre ihr

- Bestandstief erreichten

 ** = Arten, die durch Belastung mit Umweltgiften Bestandstiefs erreichten

 *** = Arten, deren landesweite Bestände (in Hessen) unzureichend bekannt sind
- ! = Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung trägt, da mehr als 10% der gesamtdeutschen Population in Hessen brüten
- !! = Arten, deren globale Populationen konzentriert in Europa vorkommen (d.h. mehr als 50% des Weltbestandes entfallen auf Europa) und die in Europa einen ungünstigen Schutzstatus haben (SPEC 2 nach TUCKER & HEATH 1994)
- !!! = Arten, für die weltweit Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil ihr Status nach COLLAR et al. (1994) global als gefährdet geführt wird und Arten, deren Weltbestand überwiegend in Deutschland konzentriert ist.

Abkürzungen:

Λ		Ausnahmeerschei	
Δ	_	Ullenanmaarechal	กบทก
$\overline{}$	_	Australitieetschei	a italita

B = Brut

BP = Brutpaar(e)

Boss. Rhäden = Rhäden von Bosserode

BV = Brutverdacht

BZ = Brutzeitbeobachtung eB = ehemaliger Brutvogel

hG = häufiger Gast
NG = Nahrungsgast
P = Paar(e)
R = Revier(e)

Rhäden Dank. = NSG "Rhäden von Dankmarshausen"

rB = regelmäßiger Brutvogel
rDz = regelmäßiger Durchzügler
rG = regelmäßiger Gast
sG = seltener Gast

urG = unregelmäßiger Gast

Art	RL H	R L	VS R I	Zahl	Status	genauer Fundort	Datum	Beobachter	
	П	D	KI			rundort			
Zwergtaucher	3	3		5	B 10juv.	Rhäden	2002	Becker	
(Tachybaptus ruficollis)				1	B	Boss. Rhäden	2002	Eckstein	
(raenyzapiae raneeme)				max.92	Ğ	20001111144011	30.09.75	Beilfuß u.a.	
Haubentaucher *	3	+		5	B		2002	Becker	
(Podiceps cristatus)		•		10	juv.		2002	Bookoi	
(r dardopo diretatae)				9	B		1994/95	Hille	
Schwarzhalstaucher	1	V		1 juv.	G		04.08.02		
(Podiceps nigricollis)				max. 4	Ğ		10.05.83	Beilfuß u.a.	
Kormoran *	2	+		max.20	G	gr. Suhlsee	02.11.02	Becker	
(Phalacrocorax carbo)		-		1	Ğ	Boss. Rhäden	06.10.02	200.101	
(1. 1.00.0.000.01.0000)				max. 87			23.03.01	Bodes	
Rohrdommel	0	1	I		BV	Schilf	2002	Eckstein	
(Botaurus stellaris)			-	2		m. Flugrufen	17.08.02	Becker,	
(,				2	juv.???	vor Turm	9-11.02	Strube	
					?			Becker,	
								Strube	
Zwergdommel	1	1	ı	0,1	G, BZ	Paulsteich	20.05.02		
(Ixobrychus minutus)				1	,		08.08.02		
Seidenreiher	-	-	ı	1	sG	Rhäden	05.02	Becker	
(Egretta garzetta)				1			26.09.00	Bodes	
Silberreiher	-	-	1	2		gr. Suhlsee	ab		
(Egretta alba)						3	01.04.02		
, 9				max.11			ständig	Strube	
							15.11.02		
Graureiher *	+	+		53	B UG	Fichten an	2002	Strube	
(Ardea cinerea)				217	juv.	Fischteichen		Strube	
,				2	G		25.06.02		
				100	G	Boss. Rhäden	09.08.89	Beilfuß u.a.	
Purpurreiher	0	2	I	1	sG		06.05.01	Schleuning	
(Ardea purpurea)									
Schwarzstorch!	2	3	I	max.17	rNG		28.07.91	Beilfuß u.a.	
(Ciconia nigra)				1	G		22.08.02	Eckstein/Poli	
								vka	
Weißstorch !!	1	3	I	1	BV		2002		
(Ciconia ciconia				15	G		31.05.02	Kühnberger	
					В		bis 1997		
Löffler	-	-	I	1	GUg	Dankm.	19.05.02		
(Plegadis leucorodia)				1	sG	Rhäden	24.05.79	Beilfuß u.a.	
Höckerschwan	+	+		2	В		2002	Bodes	
(Cygnus olor)				30	G		2002	Becker	
Singschwan	-	-	I	4	sG		02.11.77	Beilfuß u.a.	
(Cygnus cygnus)				2	G		27.02.02	Bodes	
Waldsaatgans	-	-		11	G		04.11.02	Becker	
(Anser fabalis rossicus)				1			25.03.02	Bodes	
Tundrasaatgans	-	-		1	G		25.03.02	Bodes	
(Anser fabalis fabalis)									

Art	RL H	R	VS R I	Zahl	Status	genauer Fundort	Datum	Beobachter	
	-	D	ΚI			Fundon			
Bläßgans	-	-		7	sG		13.11.93	Beilfuß u.a.	
(Anser albifrons)				2 12	G Ü		17.03.02 25.12.01	Strube Becker	
Graugans	+	+		5 Paare	BUG	Rhäden Dank.	2002	Bodes	
(Anser anser)				max. 100	G	Gr. Suhlsee	03.01.87	Beilfuß u.a.	
Nilgans (Alopochen aegyptiacus)	GF	G F		1 5	B juv.		2002		
Brandgans (Tadorna tadorna)	-	-		1,1	rG		14.02.02	Bodes	
Pfeifente (Anas penelope)	-	R		max. 86	rG		02.12.01	Becker	
Schnatterente (Anas strepera)	1	+		max. 31 1/1	BV G B	Oberer Suhlsee	2002 09.11.79 1994/95	Becker Hille	
Krickente (Anas crecca)	1	+		103 250 800	G G		07.09.02 06.11.02 09.12.81	Eckstein Becker Beilfuß u.a.	
				2/3	В		1994/95	Hille	
Stockente (Anas platyrhynchos)	+	+		max. 3000	8 juv. B G	Kläranlage Bosserode Rhäden	25.06.02 2002 09.07.78	Beilfuß u.a.	
Spießente (Anas acuta)	1	2		1,3 30	G G		04.11.02 09.11.75	Becker Beilfuß u.a.	
Knäkente	1	3		2	В		2002	Becker	
(Anas querquedula)				max.30 1 1/1	G B	Boss. Rhäden	01.06.02 1994/95	Schleuning Eckstein Hille	
Löffelente (Anas clypeata)	1	+		2/1 0,1+ 3 juv.	BUg	aus Dankmarshäus	31.03.02 2002		
				max.60 1/1 max. 3	B B	er Rhäden	21.04.02 1994/95 1974-91	Schleuning Hille Burkhardt (1992)	
Tafelente (Aythya ferina)	1	+		2 2 B 2/3 90	B 13 juv. B G	Rhäden Kläranlage Boss.	2002 2002 1994/95 11.03.01	Becker Eckstein Hille Schleuning	
Reiherente (Aythya fuligula)	V	+		1 1 100	B B 3 juv. G	Rhäden Kläranl. Boss.	2002	Becker Eckstein Bodes	
Schellente (Bucephala clangula)	-	-		max.6 1,4	rG G		30.03.80 25.03.02	Beilfuß u.a. Bodes	

7worgsögor			ı	h 1	bC	W. Bauer-	00 0E 02		
Zwergsäger	-	-	ı	0,1	sG		09.05.02	D :1(0	
(Mergus albellus)				max. 3		Weiher	09.01.88	Beilfuß u.a.	
				0,2			03.02.02	Schleuning	
Gänsesäger	-	3		1,0	G		04.11.02	Becker	
(Mergus merganser)				2,4	G		20.03.99	Schleuning	
Wespenbussard	V	+	ı		Dz			Beilfuß u.a.	
(Pernis apivorus)									
Schwarzmilan	3	+	ı	1 B	3 juv.	Horst am	2002	Eckstein	
(Milvus migrans)						Grenzgraben		Becker	
Rotmilan !!!/!	+	+	I	1	rG		17.08.02	Eckstein	
(Milvus milvus)							22.08.02	Eckstein	
Rohrweihe	2	+	ı	1,1+1	В	Schilf	16.06.02	Eckstein	
(Circus aeruginosus)				juv.	В	Ohne Erfolg	1994	Hille	
				1	B3 juv.	Schilf	22.07.01	Eckstein	
				1					
Kornweihe	0	1	I		WG		1994/95	Hille	
(Circus cyaneus)				0,1	Dz		02.12.02	Becker	
Wiesenweihe	1	1	Ī	1	Dz		26.04.87	Beilfuß u.a.	
(Circus pygargus)				0,1	Dz		20.05.02	Schleuning	
Habicht */**	+	+			rNG		1994/95	Hille	
(Accipiter gentilis)				0,1	NG		07.12.01	Bodes	
Sperber */**	+	+		1,0	G		31.03.02		
(Accipiter nisus)				0,1	G		02.12.01	Becker	
Mäusebussard	+	+		3	NG	Rhäden	31.03.02	Eckstein	
(Buteo buteo)				6	G		02.12.01	Eckstein	
,				1	NG	Boss. Rhäden	25.06.02	Eckstein	
Rauhfußbussard	-	-			Dz			Beilfuß u.a.	
(Buteo lagopus)				1	G		14.02.01	Bodes	
Fischadler	0	3		1	G		25.05.02	Eckstein	
(Pandion haliaetus)				1	Dz		22.09.02	Bodes	
,				3	G		12.04.02	Graf	
Turmfalke	+	+		1,0	rG		23.12.01	Bodes	
(Falco tinnunculus)				1,1			02.12.01	Becker	
Baumfalke	3	3		1	1 B		23.06.02	Becker	
(Falco subbuteo)				2	juv.			Eckstein	
Wanderfalke */**	2	3	ı		rG				
(Falco peregrinus)				1	G		09.09.01	Schleuning	
vvacntei *	3	V		1	BV		1994/95	Hille	
Wachtel * (Coturnix coturnix)	3	٧		1			1994/95	Hille	
	3	V		1		Froschweiher + Grenzstreifen	1994/95 27.04.00	Hille Schleuning	
	3 GF			1 2 1		Froschweiher + Grenzstreifen			
(Coturnix coturnix)				1 2 1	BV	Froschweiher + Grenzstreifen	27.04.00		
(Coturnix coturnix) Fasan		G		1 2 1	BV rG	Froschweiher + Grenzstreifen	27.04.00 31.03.02	Schleuning	
(Coturnix coturnix) Fasan (Phasianus colchicus)	GF	G F		2 1 4	BV rG B	Froschweiher + Grenzstreifen Rhäden Rhäden	27.04.00 31.03.02 1994/95	Schleuning Hille	
(Coturnix coturnix) Fasan (Phasianus colchicus) Wasserralle	GF	G F		2 1 4 1 3/3	BV rG B	Froschweiher + Grenzstreifen Rhäden Rhäden	27.04.00 31.03.02 1994/95 2002	Schleuning Hille Becker	
(Coturnix coturnix) Fasan (Phasianus colchicus) Wasserralle (Rallus aquaticus)	GF	G F		1	rG B B B B	Froschweiher + Grenzstreifen Rhäden Rhäden Boss. Rhäden	27.04.00 31.03.02 1994/95 2002 2002	Schleuning Hille Becker Eckstein	
(Coturnix coturnix) Fasan (Phasianus colchicus) Wasserralle (Rallus aquaticus) Tüpfelsumpfhuhn	GF	G F +	1	1	rG B B B B	Froschweiher + Grenzstreifen Rhäden Rhäden Boss. Rhäden Paulsteich	27.04.00 31.03.02 1994/95 2002 2002 1994/95	Schleuning Hille Becker Eckstein Hille	
(Coturnix coturnix) Fasan (Phasianus colchicus) Wasserralle (Rallus aquaticus)	GF	G F +	1	1	rG B B B B	Froschweiher + Grenzstreifen Rhäden Rhäden Boss. Rhäden Paulsteich Rhäden Boss. Rhäden	27.04.00 31.03.02 1994/95 2002 2002 1994/95 2002	Schleuning Hille Becker Eckstein Hille Eckstein	
(Coturnix coturnix) Fasan (Phasianus colchicus) Wasserralle (Rallus aquaticus) Tüpfelsumpfhuhn	GF	G F +	1	1	rG B B B B B	Froschweiher + Grenzstreifen Rhäden Rhäden Boss. Rhäden Paulsteich Rhäden Boss. Rhäden	27.04.00 31.03.02 1994/95 2002 2002 1994/95 2002 2002	Schleuning Hille Becker Eckstein Hille Eckstein Eckstein	

Bläßhuhn	+	+		5	juv.	Klärteich	17.08.02		
(Fulica atra)						Bosserode			
				5	juv.	Boss. Rhäden	25.06.02		
				3	juv.	vor Turm	20.05.02		
				2	juv.	Graben vor Weiden	25.06.02		
Kranich	-	+	ı	1000	Dz		06.11.02		
(Grus grus)				5	Rast		05.02.02		
Flußregenpfeifer	3	+		3	G		19.05.02	Schleuning	
(Charadrius dubius)				12			15.07.01	Bodes	
				5 ad	2 juv.		27.06.01	Schleuning	
Sandregenpfeifer	-	+		5	rG	Ostteil	26.05.01	Bodes	
(Charadrius hiaticula)				7			06.09.98	Strube	
Goldregenpfeifer	-	1	ı	75	sG		11.84	Beilfuß u.a.	
(Pluvialis apricaria)				36			07.03.01	Bodes	
Kiebitzregenpfeifer	-	-		18	sG		09.10.79	Beilfuß u.a.	
(Pluvialis squatarola)				1			03.05.02	Schleuning	
,				1			30.05.01	Bodes	
Kiebitz	2	3		6-8	BP	Früher		Beilfuß u.a.	
(Vanellus vanellus)				400	G		04.11.02	Becker	
ľ				2	В		2001	Bodes	
					BUg	Rhäden Dank.	2002	Becker	
Knutt	-	-			sG		12.09.83	Beilfuß u.a.	
(Calidris canutus)				2			21.04.01	Bodes	
Sanderling	-	-		1	Α		30.09.78	Beilfuß u.a.	
(Calidris alba)				1			23.04.01	Bodes	
Zwergstandläufer	-	-		1	rDz		30.05.01	Hille	
(Calidris minuta)				3			26.09.98	Bodes	
Temminckstrandläufer	-	-		max. 6	rDz		04.10.84	Beilfuß u.a.	
(Calidris teminckii)				1			31.05.01	Schleuning	
Sichelstrandläufer	-	-		1	sDz		24.03.01	Bodes	
(Calidris ferruginea)									
Alpenstrandläufer	-	1		5	rG Dz		26.03.01	Bodes	
(Calidris alpina)									
Grasläufer	-	-		1	Α		02.06.01	Bodes	
(Tryngites subruficollis)									
Kampfläufer	-	1			eВ		1859	Sezekorn	
(Philomachus pugnax)				max. 40	rG		14.09.80	Beilfuß u.a.	
, , ,				8	G		21.04.02	Schleuning	
				25			06.05.01	Schleuning	
Zwergschnepfe	-	-			rG			Beilfuß u.a.	
(Lymnocryptes									
minimus)									
Bekassine	2	2		1	balzend	Rhäden, Ostteil	2002	Eckstein	
(Gallinago gallinago)				1		Bereich	2002	Eckstein	
				max 24			26.09.98	Bodes	
Uferschnepfe !!	1	2			BUg	Rohrlache	1974-81	Schmidt	
(Limos limosa)				1	G		31.05.02	Kühnberger	
				max 20	G		24.08.81	Grebe	
					BV		1976/77	STÜBING	
								(2000c)	

D		ı		La .		<u> </u>	00.00.01		
Regenbrachvogel	-	-		1	sG		26.03.01	Bodes	
(Numenius phaeopus)				_					
Dunkler Wasserläufer	-	-		3	G		21.04.02	Schleuning	
(Tringa erythropus)				9	G G		27.08.00	Bodes	
Rotschenkel	-	-		1	G		11.05.02	Bodes	
(Tringa totanus)				10			6.03.01		
Grünschenkel	-	-		6	G	Suhlsee	21.04.02	Schleuning	
(Tringa totanus)				26	G		30.04.01	Schleuning	
Waldwasserläufer	0	-		Max 15	rG		03.07.01	Bodes	
(Tringa ochropus)									
Bruchwasserläufer	-	0	ı	55	rG		02.08.00	Bodes	
(Tringa glareola)									
Flußuferläufer	2	3		1	b	Paulsteich	11.05.02		
(Actitis hypoleucos)				3	G	W. Bauer-	11.05.02		
						Weiher			
Zwergmöwe	-	-		Max 7	rG		30.04.01	Schleuning	
(Larus minutus)									
Lachmöwe	R	+		Max	rG		24.04.01	Schleuning	
(Larus ridibundus)				100					
Raubseeschwalbe	-	1	I	1	Ü		22.06.02	Schleuning	
(Sterna caspia)					Α				
Trauerseeschwalbe	0	1	ı	37	rG	großer Suhlsee	30.04.01	Schleuning	
(Chlidonias niger)				max80			10.05.76	Grebe	
Hohltaube	V	+		Max 4	rGG	Rhädenwald	27.06.01	Schleuning	
(Columba oenas)									
Ringeltaube	+	+		1	R	Boss. Rhäden	25.06.02		
(Columba palumbus)				5	G	Rhäden	25.06.02		
,				1	R	Rhädenwald	02.06.02		
				1	R	Weiden	22.08.02		
Turteltaube	+	+		1	GUG	Fichten	11.05.02		
(Streptopelia turtur)				3			30.05.02	Schleuning	
Kuckuck	٧	٧		3-4	R	Rhäden	2002	Eckstein	
(Cuculus canorus)				1	R	Rhäden	25.06.02		
,						Bosserode			
Schleiereule!	٧	+		1	G	Turm	01.09.02		
(Tyto alba)									
Uhu *	2	+	I	1	G	Rhädenwald	23.03.02	Bodes/	
(Bubo bubo)								Schneider	
Waldkauz	+	+		1		Rhädenwald	20.05.02	Bodes	
(Strix aluco)									
Waldohreule ***	٧	+			sG			Beilfuß u.a.	
(Asio otus)									
Mauersegler	+	+		1	hG	Boss. Rhäden	25.06.02		
(Apus apus)				150		Rhäden	31.05.01	Schleuning	
Eisvogel	3	V	Ι	1	В	Vor	2002	Eckstein/	
(Alcedo atthis)				1	В	Lindenhauptsko		Becker	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				1	B B	pf			
				3	BP	Erlen am	19999		
				ľ		Graben			
						Boss. Rhäden			
					1		•		· ·

L	1	ı		T-	T_	T	T	I = '	
Wiedehopf	1	1		1	A			Beilfuß u.a.	
(Upupa epops)				_					
Grauspecht ***	+	+	I	2	В	Rhädenwald	2002	Eckstein/	
(Picus canus)								Becker	
Grünspecht!!	V	+		1/1	В		1994/95	Hille	
(Picus viridis)				1			13.05.01	Schleuning	
Buntspecht	+	+		1	R	Rhädenwald	20.05.02		
(Dendrocopos major)				1	R		25.06.02		
						Bosserode			
Kleinspecht ***	3	+			В	Rhädenwald			
(Dendrocopos minor)				1		Rhädenwald	21.04.02	Schleuning	
Ohrenlerche	-	-			A Dz			Beilfuß u.a.	
(Eremophila alpestris)									
Haubenlerche	1	3			sDz			Beilfuß u.a.	
(Galerida cristata)									
Heidelerche !!	1	3	I		Dz			Beilfuß u.a.	
(Lullula arborea)									
Feldlerche	V	V		1	R		07.05.02		
(Alauda arvensis)				6/6	В	Wiesen im W +	1994/95	Hille	
					_	Grenzstreifen			
				max	G		26.03.01	Bodes	
				100					
Uferschwalbe	V	3		Max 50	G	Rhäden	09.09.01	Schleuning	
(Riparia riparia)									
Rauchschwalbe	3	V			ca 150	Dz	22.09.02	Bodes	
(Hirundo rustica)					ca 200		16.04.01	Bodes	
Mehlschwalbe	3	+		>150	G	Rhäden	2002	Bodes	
(Delichon urbica)									
Brachpieper	1	2	ı	1	Dz		21.04.02	Schleuning	
(Anthus campestris)									
Baumpieper	+	+		1	Dz		22.08.02		
(Anthus trivialis)				1	Dz	Lindenhauptsko			
				1	Dz	pf	22.08.02		
					В		1994/95	Hille	
Wiesenpieper	V	+		4/4	В	Grenzstreifen	1994/95	Hille	
(Anthus pratensis)						feuchte Wiesen			
				max.40	G	im SW	1994/95	Hille	
_				3	G		23.12.01	Becker	
Bergpieper	-	+		Max 8	Dz		16.02.01	Bodes	
(Anthus spinoletta)									
Bachstelze	+	+		Max .50	G		07.03.01	Bodes	
(Motacilla alba)		<u> </u>						D " 0	
Seidenschwanz	-	-			SG			Beilfuß u.a.	
(Bombycilla garrulus)		-		1.0			0000		
Zaunkönig	+	+		10	R		2002		
(Troglodytes									
troglodytes)									
Heckenbraunelle	+	+		5	R	Rhäden	2002		
(Prunella modularis)				1	R	Boss. Rhäden	2002		
Rotkehlchen	+	+		2 1	R	Pappeln	2002		
(Erithacus rubecula)				1	R	hinter Graben	25.06.02		

Moi@otornings	2	2		1	Ь	Croppe ver Lie	20.05.00	1	1
Weißsterniges	3	3		1	В	Grenze vor Lin-			
Blaukehlchen!					_		25.06.02		
(Luscinia svecica				1	R	Boss. Rhäden	25.06.02		
cyanecula)]	R	vor Turm	25.06.02		
				1	RUg	Rapsfeld nördlich	02.06.02		
				1/1	В	vom NSG	1994/95	Hille	
Hausrotschwanz	+	+			В		1994/95	Hille	
(Phoenicurus ochruros)					1,1		26.03.01	Bodes	
Gartenrotschwanz!!	3	٧		>1	В		1994/95	Hille	
(Phoenicurus				0,1			20.05.02	Schleuning	
, phoenicurus)								J	
Braunkehlchen	2	3		1	R	Teich südlich	25.06.02	Eckstein	
(Saxicola rubetra)				8/8	В	Weiden	1994/95	Hille	
,				4			20.05.02	Schleuning	
Schwarzkehlchen	2	3		2	G		07.09.02		
(Saxicola torquata				1/1	В		1994/95	Hille	
,				1	B 3 juv.		20.06.01	Bodes	
Steinschmätzer	1	٧		1	G	Boss. Rhäden	07.05.02		
(Oenanthe oenanthe)				0,1		Rhäden	20.05.02	Schleuning	
,				3,1			24.04.01	Schleuning	
Amsel	+	+		4	R	Rhädenwald	2002		
(Turdus merula)									
Wacholderdrossel	+	+		1	R	Weiden am	25.06.02		
(Turdus pilaris)				3	R	Windrad	09.05.02		
				1		Boss. Rhäden	02.06.202		
				1000	G	Kläranl. Boss.	07.03.01	Bodes	
Singdrossel	+	+		5	R	Rhädenwald	09.05.02		
(Turdus philomelos)				1	R	Reiherkolonie	25.06.02		
				2	R	Erlen	22.08.02		
				3	R	Boss. Rhäden	06.10.02		
Rotdrossel	-	R		Max	G		24.03.01	Schleuning	
(Turdus iliacus)				500					
Misteldrossel	+	+		16	G	Erlen am	22.08.02		
(Turdus viscivorus)					_	Graben			
Feldschwirl	V	+		4	R	Rhäden	2002		
(Locustella naevia)	1			1	R	Boss. Rhäden	2002	0.11	
Schlagschwirl ***	R	+		6	R	Rhädenwald	09.05.02	Schleuning	
(Locustella fluviatilis)				max 12	S	D	28.05.00	Schleuning	
Sumpfrohrsänger!	+	+		7	R	Rhäden	2002		
(Acrocephalus palustris)	\ /	<u> </u>		7	R	Boss. Rhäden	2002		
Teichrohrsänger	V	+		/	R	Rhäden	2002		
(Acrocephalus				1 /4	R	Boss. Rhäden	2002	Lilla	
scirpaceus)	4	2		1/1	B oC	Weiden	1994/95	Hille	
Drosselrohrsänger	1	2			sG			Beilfuß u.a.	
(Acrocephalus									
arundinaceus)	V	-		6	D		1004/05	Hille	
Gelbspötter ***	٧	+		6 6	B R	Rhädenwald	1994/95	_	
(Hippolais icterina)		-		1	R R		30.05.02	Schleuning	
Klappergrasmücke (Sylvia curruca)	+	+		['	I.Z	Grenze vor Lin-	20.05.02		
(Sylvia Gulluca)				1	R	denhauptskopf nahe Turm	20 06 00		
1	l	l	l	[1	lı.z	mane rullii	20.06.99		

Dorngrasmücke	V	V		1	R	Rhäden von	25.06.02		
(Sylvia communis)	"	*			,	Bosserode	20.00.02		
(Syrria communic)				viele		dto.	05.02	Becker	
Gartengrasmücke	+	+		10	R	Rhäden	2002		
(Sylvia borin)				1	R	Boss. Rhäden	2002		
Mönchsgrasmücke	+	+		13	R	Rhäden	2002		
(Sylvia atricapilla)				1	R	Boss. Rhäden	2002		
Waldlaubsänger ***	+	+		1	G	Boss. Rhäden	07.05.02		
(Phylloscopus sibilatrix)					В		1994/95	Hille	
Zilpzalp	+	+		8	R	Rhäden	2002		
(Phylloscopus collybita)				1	R	Boss. Rhäden	2002		
Fitis	+	+		5	R	Rhäden	2002	Schleuning	
(Phylloscopus trochilus)				1	R	Boss. Rhäden	2002		
Wintergoldhähnchen	+	+		1	R	Fichten	09.05.02		
(Regulus regulus				1,1	G		02.12.01	Becker	
Sommergoldhähnchen	+	+			G		1994/95	Hille, Bodes	
(Regulus ignicapillus)				2	s		31.03.01		
Grauschnäpper	+	+		1	R	Rhädenwald	02.06.02		
(Muscicapa striata)									
Trauerschnäpper	+	+		1	R	nahe Paulsteich	09.05.02		
(Ficedula hypolecua)				1	R	Rhädenwald	26.05.02	Schleuning	
Bartmeise	-	٧		viele	WG		12.93	Eckstein	
(Panurus biarmicus)				2,3			08.03.02	Schleuning	
Schwanzmeise	+	+		viele	G	am Turm	07.09.02	Eckstein	
(Aegithalos caudatus)				17	G G	weißköpfige	24.11.01	Eckstein	
				10		Parkplatz	17.10.00	Bodes	
Sumpfmeise	+	+		6	R	Rhäden	2002		
(Parus palustris)									
Weidenmeise	+	+		1	R	Turm	17.08.02		
(Parus montanus)				1	R	Weiden	22.08.02		
Blaumeise	+	+		2	R	Rhäden	2002		
(Parus caeruleus)				1	R	Boss. Rhäden	2002		
Kohlmeise	+	+		3	R	Rhäden	2002		
(Parus major)									
Kleiber	+	+		1	R	Rhädenwald	02.06.02		
(Sitta europaea)									
Waldbaumläufer	+	+			G		1994/95	Hille	
(Certhia familiaris)				1			23.03.01	Bodes	
Gartenbaumläufer	+	+		1	R	Rhädenwald	2002		
(Certhia brachydactyla)				1	R	Südteil	25.06.02		
Beutelmeise	٧	+		2	В	Rhäden	2002	Eckstein	
(Remiz pendulinus)				1,1+7ju		Turm	14.06.98	Eckstein	
				V.	В		1994/95	Hille	
D: 1	\			4/3		DI " ' ' ' '	0000		
Pirol	V	+		5	R	Rhädenwald	2002		
(Oriolus oriolus)	,,						0000	F · · ·	
Neuntöter	٧	٧	ı	1	В	Vor	2002	Eckstein	
(Lanius collurio)				[1	В	Lindenhauptsko	2002	Eckstein	
						pf Nobe			
						Nahe			
Cobwaratira wilras	0				^	Schuppen		Beilfuß u.a.	
Schwarzstirnwürger	0	0	I		А			Dellius u.a.	

(Lanius minor)								
Raubwürger !	1	1		WG	u.a. nördl.		Eckstein/Bec	
(Lanius excubitor)					Rhädenwald		ker	
Rotkopfwürger !/!!	1	1		Α			Beilfuß u.a.	
(Lanius senator)								
Eichelhäher	+	+	2	R	Rhädenwald	25.06.02		
(Garrulus glandarius)			1		Weiden	06.10.02		
Tannenhäher	V	+		sG			Beilfuß u.a.	
(Nucifraga								
caryocatactes)								
Elster	+	+		В	Rhäden			
(Pica pica)								
Dohle	+	+		rG		1994/95	Hille	
(Corvus monedula)			8	Dz		20.05.02	Schleuning	
Saatkrähe *	+	+	1	Dz		23.03.01	Bodes	
(Corvus frugilegus)			400	Dz		26.10.00	Schleuning	
Rabenkrähe	+	+	1	B	Teerweg	1994/95	Hille	
(Corvus corone)			130	Ğ	_	27.07.02	Schleuning	
					Rhädenwald			
Nebelkrähe	-	+	1	Dz	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	08.03.02	Schleuning	
(Corvus cornix)								
Kolkrabe	3	+	1	G	Rhädenwald	18.05.02		
(Corvus corax)			10	G		07.09.02		
Star	+	+	Schlafpl			2002		
(Sturnus vulgaris)			atz		Schilf	25.06.02	Becker	
(6000	В	Rhädenwald	2002		
Haussperling ***	٧	+	1	R	Rhädenwald	20.05.02		
(Passer domesticus)								
Feldsperling ***	٧	V	div.		Boss. Rhäden	22.08.02		
(Passer montanus)				В		1994/95	Hille	
Buchfink	+	+	4	R	Rhädenwald	02.06.02		
(Fringilla coelebs)								
Bergfink	-	R		G, Dz		1994/95	Hille	
(Fringilla montifringilla)			1	G [°]		23.12.02	Becker	
Girlitz	+	+	1	R	Boss. Rhäden	25.06.02		
(Serinus serinus)				R		25.06.02		
Grünling	+	+	1	R	Lindenhauptsko	22.08.02		
(Carduelis chloris)					pf			
Stieglitz	+	+		В	Rhäden +	2002		
(Carduelis carduelis)					Boss. Rhäden			
Erlenzeisig	+	+	div.	G	Schuppen	06.10.02		
(Carduelis spinus)			ca 50		''	02.11.02	Becker	
, ,			>100			26.10.00	Schleuning	
Bluthänfling!	+	+		В		1994/95	Hille	
(Carduelis cannabina)			12	G		31.03.01	Bodes	
Alpenbirkenzeisig! ***	+	+	1	G		06.10.02		
(Carduelis cabaret)								
Gimpel	+	+		В		1994/95	Hille	
(Pyrrhula pyrrhula)			20	G		23.12.02	Becker	
Kernbeißer	+	+	1		Rhädenwald	11.05.02		
							1	

coccothraustes)								
Goldammer (Emberiza citrinella)	+	+		1 1	R	25.06.02 25.06.02		
a. Ortolan (Emberiza hortulana)	0	2	-		А		Beilfuß u.a.	
Rohrammer (Emberiza schoeniclus)	+	+						

8.3 Fische

Rote Liste Hessen: ADAM et al. (1996)

Rote Liste Deutschland: Bless et al. (1994)

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

G = Gefährdung anzunehmen

V = Vorwarnliste, zurückgehende Art

D = Daten zu Verbreitung, Biologie und Gefährdung mangelhaft

R = Arten mit geografischer Restriktion

+ = nicht gefährdet A = allochthone Art

FFH-Status:

II = Anhang II IV = Anhang IV

RLH	RLD	FFH
V	3	
+	+	II
G/D	2	
A	A	
+	+	
+	+	
A	A	
+	+	
+		
1	3	
+	+	
	V + G/D A + + + + + + 1	V 3 + + + + + + + + + + + + + + + + + + +

Moderlieschen (Leuciscus	G	3	
delineatus)			
Plötze (Rutilus rutilus)	+	+	
Rotfeder (Scardinius	3	+	
erythrophthalmus)			
Schleie (<i>Tinca tinca</i>)	3	+	

In ihrer Bewertung der Fangergebnisse stellen HÖSLER et al (1995) folgendes fest:

- in allen Gewässern ist der Fischbestand auf die Besatzmaßnahmen der Jahre 1992 und 1993 zurückzuführen. Es haben sich aber vor allem die unbeabsichtigt (oder unkontrolliert) ausgesetzten Arten durchsetzen können. So kommt in allen Gewässern zumindest eine der allochthonen Fischarten Giebel oder Blaubandbärbling vor.
- die Ichthyozönosen des UG sind deutlich gestört, häufig zugunsten allochthoner Arten verschoben und hinsichtlich der Raubfisch / Friedfisch Relation unausgewogen.
- Abgesehen vom Schleienbestand im Großen Suhlsee sind alle anderen einheimischen Fischarten nur in vergleichsweise geringen Stückzahlen vertreten, so dass ihr langfristiges Überleben nicht gesichert ist.

Die Voruntersuchung mit dem Senknetz in 2002 lässt darüber hinaus darauf schließen, dass die Arten Moderlieschen und Rotfeder (als Arten der Freiwasserzone mit dem Senknetz gut nachweisbar) in den großen Gewässern 1, 2 und 4 reproduktive Bestände in ausreichender Abundanz bilden.

8.4 Amphibien

Rote Listen:

Hessen: JOGER (1997), JEDICKE (1997)

Deutschland: BEUTLER et al. (1998)

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet 3 = gefährdet

V = Art der Vorwarnliste

G/D = Gefährdung anzunehmen / Datenlage aber unzureichend

+ = nicht gefährdet

FFH-Status:

II = Anhang II IV = Anhang IV

	RL H	RL D	FFH	Angaben von SCHMIDT	Eigene Daten aus GDE
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	V	+		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	div. rufend aus Rhäden von Obersuhl
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	2	3	IV	aktuell nicht mehr im NSG, zur Zeit der Bautätigkeit vorhanden	div. rufend aus Rhäden von Dankmarshausen
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V	V		je eine größere Laichgesellschaft in Flachwasserbereichen im Obersuhler Rhäden (100 LB) u. Bosseroder Rhäden (150 LB) sowie mehrere kleine Gesellschaften von 3-20 LB	Adulttiere im Rhädenwald
Grünfrosch- Komplex (<i>Rana kl.</i> esculenta / <i>Rana</i> <i>l</i> essonae)	3	+		mind. 10.000 Individuen gleichmäßig im gesamten NSG. Eines der hessenweit bedeutsamsten Vorkommen	Überall im NSG
Gelbbauchunke (Bombina variegata)	2	2	II	aktuell nicht mehr im NSG, zur Zeit der Bautätigkeit vorhanden	
Knoblauchkröte (<i>Pelobates</i> fuscus)	1	?	IV	aktuell nicht mehr im NSG, zur Zeit der Bautätigkeit vorhanden	
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	1	2	IV	nur noch Einzeltiere	div. rufend aus Rhäden von Bosserode u. Rhäden von Dankmarshausen
Kammmolch (<i>Triturus</i> cristatus)	2	3	II	insgesamt eher kleine Population; im Frosch- weiher, Verlandungsteich bei Beobachtungsstand, diverse	

Art \ TR	RL H	RL D	FFH	Angaben von SCHMIDT	Eigene Daten aus GDE
				Kleingewässer	
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	٧	+		an vielen Stellen im NSG, häufigste Urodelen-Art	
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	V	+		Seltener als Teichmolch, vor allem im Wald	

Bewertung:

Gegenwärtig ist der Rhäden vor allem für die häufigeren Arten Erdkröte, Grünfrosch, Grasfrosch und Teichmolch von Bedeutung, die hier große Populationen aufbauen konnten. Für Grünfrösche ist das UG eines der bedeutsamsten in Hessen.

Für die zur Bauzeit des Rhäden hier vorkommenden Pionierarten Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Knoblauchkröte sind durch die natürlichen Alterungsprozesse der Gewässer zur Zeit die Bedingungen nicht mehr günstig. Auch vom Fischbestand in den größeren Gewässern dürfte ein erheblicher Fraßdruck auf Amphibien ausgehen.

Für den Laubfrosch geht SCHMIDT davon aus, dass dessen Lebensraumansprüche zur Zeit ebenfalls nicht mehr im Gebiet gegeben sind und erst durch aufwendige Maschineneinsätze wiederhergestellt werden könnten.

Zur Erhaltung der beiden bestandsschwächeren Arten Kammmolch und Bergmolch schlägt er ein dynamisches Pflegekonzept für die vorhandenen Kleingewässer vor, indem ein Teil von ihnen alle 2-3 Jahre "mit neueren Strukturen versehen und entlandet" wird.

8.5 Libellen (nach Krieger - unveröffentlicht)

Art	RLH / RLD
Calopteryx splendens	/ V
Gebänderte Prachtlibelle	
Calopteriyx virgo	3/3
Blauflügel-Prachtlibelle	
Lestes sponsa	
Gemeine Binsenjungfer	
Lestes viridis	
Große Binsenjungfer - Weidenjungfer	
Phyrrhosoma nymphula	
Frühe Adonislibelle	
Coenagrion puella	
Hufeisen-Azurjungfer	
Cercion lindenii	
Pokal-Azurjungfer	
Erythromma najas	3 / V
Großes Granatauge	
Erythromma viridulum	/ 3
Kleines Granatauge	
Ischnura elegans	+/+
(Gemeine Pechlibelle)	
Ischnura pumilio	2/3
Kleine Pechlibelle	
Brachytron pratende	2/3
Kleine Mosaikjungfer	
Aeshna affinis	/ D
(Südliche Mosaikjungfer)	,
Aeshna cyanea	+/+
(Blaugrüne Mosaikjungfer)	
Aeshna mixta	
Herbst-Mosaikjungfer	,
Anax imperator	+/+
(Große Königslibelle)	2 /
Anax parthenope	2 /
Kleine Königslibelle	77 / 77
Cordulia aenea	V / V
Gemeine Smaragdlibelle	
Libellula depressa	+/+
(Plattbauch)	1./.
Libellula quadrimaculata	+/+
(Vierfleck) Orthetrum cancellatum	+/+
(Großer Blaupfeil)	+/+
10	+/+
Sympetrum sanguineum (Blutrote Heidelibelle)	+/+
Sympetrum striolatum (Gr. Heidelibelle)	+/+
Symperium stribitium (Gr. Hettiettbette)	т/т

8.6 Tagfalter

Rote Listen:

RP Kassel bzw. Hessen: KRISTAL & BROCKMANN (1996),

ZUB et al. (1996),

Deutschland: PRETSCHER (1998)

1 = vom Aussterben bedroht V = Art der Vorwarnliste 3 = gefährdet + = nicht gefährdet

2 = stark gefährdet

Sonstige Schutzkategorien:

Schutz nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	Gefährdung RL D / H	FFH
Hesperiidae	NL D / FI	
(Dickkopffalter)		
Ochlodes venatus		
(Gemeiner Dickkopffalter)		
Thymelicus sylvestris	+/+	
(Braunkolbiger		
Dickkopffalter)		
,		
Papilionidae (Ritterfalter)		
Papilio machaon		
(Schwalbenschwanz)	(ii) V/V	
Dioridae (Maißlinge)		
Pieridae (Weißlinge) Pieris brassicae	+/+	
	+/+	
(Großer Kohlweißling) Pieris napi	+/+	
(Grünaderweißling)	+ / +	
Pieris rapae	+/+	
(Kleiner Kohlweißling)	T / T	
(Riemer Romwellsmig)		
Lycaenidae (Bläulinge)		
Maculinea nausithous	3/3	II
(Dunkler		
Àmeisenbläuling)		
Lycaena tityrus	+/3	
(Brauner Feuerfalter)		
Nymphalidae (Edelfalter)		
Aglais urticae	+/+	
(Kleiner Fuchs)	.,.	
(1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.		

Art	Gefährdung RL D / H	FFH
Araschnia levana	+/+	
(Landkärtchen)		
Inachis io	+/+	
(Tagpfauenauge)		
Vanessa atalanta	+/+	
(Admiral)		
Satyridae (Augenfalter)		
Aphantopus hyperantus	+/+	
(Schornsteinfeger)		
Coenonympha pamphilus	+/+	
(Kl. Wiesenvögelchen)		
Maniola jurtina	+/+	
(Großes Ochsenauge)		
Melanargia galathea	+/+	
(Schachbrett)		

8.7 Heuschrecken

Rote Listen:

Hessen: GRENZ & MALTEN (1997)
Deutschland: INGRISCH & KÖHLER (1998)

2 = Stark gefährdet

3 = Gefährdet

+ = Nicht gefährdet

Art	RL H	RL D
Sumpfschrecke (<i>Stetophyma grossum</i>)	3	2
Sumpfgrashüpfer (Chorthippus montanus)	+	3
Weißrandiger Grashüpfer (Chorthippus albomarginatus)	+	+
Roesel's Beißschrecke (<i>Metrioptera roeseli</i>)	+	+
Gemeiner Grashüpfer (Chorthippus parallelus)	+	+
Bunter Grashüpfer (<i>Omocestus viridulus</i>)	+	+
Großes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>)	+	+
Gemeine Strauchschrecke (Pholidoptera griseoaptera)	+	+

8.8 Fotodokumentation



LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen: Westteil



LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen: zentraler Bereich westlich des Froschweihers.



LRT 3150 natürliche nährstoffreiche Seen: im Froschweiher mit Ährigem Tausendblatt und Röhrichtbeständen. Lebensraum des Kammmolchs.



Graben im Süden des Gebietes mit Schwimmblatt-Gesellschaft (Schwimmendes Laichkraut).



Begradigter Verlauf des Suhlbaches im Zentrum des Gebietes



LRT 3150: natürliche nährstoffreiche Seen



Flachwasserteich Nähe Beobachtungsturm



VSG: Beweidung mit Schafen



Flachwasser und Schlammbank



Schilfröhricht



Schilfröhricht



Kormorankolonie